Die neue Zeit.

Vierter Band.

Die neue Zeit!

Mit dem 25. Juli 1830, dem Tage, da Karl, der Zehnte dieses Namens, damals noch König von Frankreich, seine ewig denkwürdigen Ordonnanzen erließ, beginnt ein neuer Abschnitt der Weltgeschichte. Die Folgen der Tage vom 27., 28. und 29. Juli sind unermeßlich. Sie haben, wie mit einem Zauberschlage, Europa's politische Gestalt umgewandelt. Eine große Zukunft liegt vor uns. Eine neue Zeit beginnt. Wir wollen sie in ihrem Laufe auffassen, und der Zeit- und Nachwelt überliefern.

Seit dem 1. September 1830 erscheint

Die neue Zeit

von

einem alten Constitutionellen

in 40 Bändchen, der Preis eines Bändchens ist 15 Kreuzer oder 4 Groschen.

Sie wird Alles getreu und umständlich liefern, was die Zeit, vom 25. Juli 1830 an gerechnet, mit sich bringt. Sie soll ein Archiv für Alles bilden, was der Tag über die großen Ereignisse und deren Folgen gibt. Sie wird erzählen, was geschehen ist und geschieht, und dazu alle Quellen benützen, die jetzt reichlicher fließen werden als je. Der Leser wird theils vollständig, theils im Auszuge erhalten, was die öffentlichen Blätter, Flugschriften und Memoiren Denkwürdiges mittheilen. Nichts wird versäumt werden, um dem Werke eine Vollständigkeit zu geben, die dem Leser nichts zu wünschen übrig läßt.

F. G. Franckh, als Verleger.

Friedrich Seybold, vormal. Redacteur der Neckarzeitung.

Flucht des ehemaligen Königs Carl des X.
aus Rambouillet.

Die neue Zeit

von

einem alten Constitutionellen.

Vierter Band.

Stuttgart,
bei F. G. Franckh.

1830.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Verbrechen der Bourbons, von Ludwig XIII. an bis auf Carl X.

Das Volk ist ausschweifend im Haß wie in der Liebe. Man verfolgt die gestürzte Regenten-Familie bis in die Einsamkeit des Schlosses Lulworth und schickt ihr das lange Verzeichniß nicht nur der eigenen Sünden, sondern selbst derer ihrer Vorfahren bis ins dritte und vierte Glied nach. Eine eben erschienene Schrift *) zählt alle Verbrechen auf, welche die Bourbons begangen haben und begangen haben sollen. Der Haß ist blind und ungerecht. Selbst der gute Heinrich IV. wird nicht verschont. Man macht ihm einen Artikel seines Jagdgesetzes zum Vorwurf: „Wenn sich ein Bauer mit einer Flinte im Gehölze betreten läßt, so soll man ihn rund um den Ort führen, wo man ihn gefunden hat, und so lange peitschen, bis das Blut fließt.“ Es ist um so kleinlicher, nach solchen Aermlichkeiten zu haschen, die mehr im Charakter der Zeit als in dem des

*) Crimes des Bourbons depuis Louis XIII. jusqu'à Charles X.

Gesetzgebers liegen, da die Jahrhunderte der Bourbonischen Herrschaft eine solche Masse wirklicher und erwiesener Verbrechen darbieten, daß es überflüssig ist, das Andenken eines guten Königs durch geflissentliche Aufsuchung einzelner Fehler und Mängel zu besudeln.

Der menschliche Geist empört sich bei der Schilderung der Verbrechen und Schandthaten einer langen Reihe schlechter und schwacher Regenten, unter deren Zuchtruthe er Jahrhunderte lang unglückliche Völker seufzen sieht. Mit dem Tode Heinrichs IV. waren alle großherzigen Plane, die dieser Monarch zu Frankreichs Größe und Wohlfahrt gefaßt hatte, mit einem Schlage vernichtet. Ravaillac's Messerstich traf nicht blos des Königs Brust, sondern das Herz von ganz Frankreich. Er lieferte dieses große und schöne Land in die Hände der Schlechtigkeit und des Unverstandes zurück. Zwei Jahrhunderte, ein scheußliches Bild von Verbrechen und Schandthaten aller Art, vergingen, ehe das drückende Gefühl ihrer Ketten die Nation für die Freiheit weckte.

Ludwig XIII. war zehn Jahre alt, als sein Vater unter dem Dolche eines Mörders fiel. Maria von Medicis, seine Mutter, wurde zur Regentin erklärt. Der erste Act ihrer Herrschaft war, den trefflichen Sally vom Ruder zu entfernen. Die Ordnung und Sparsamkeit, welche dieser Staatsmann in die Staatsverwaltung gebracht hatte, mußte einem System unsinniger und ungemessener Verschwendung weichen. Die Interessen Frankreichs wurden

an das Ausland verkauft. Spanien und Rom herrschten im französischen Cabinet. Concini, ein Italiener von geringer Herkunft, ward durch seine innige Verbindung mit der Regentin allmächtig im Lande. Maria von Medicis trug diese schimpfliche Neigung öffentlich zur Schau. Man erhob diesen Menschen zum Marschall von Frankreich. Er ist unter dem Namen Marschall d'Ancre bekannt. Der öffentliche Schatz war zu seiner Verfügung gestellt und er waltete unumschränkt über die Einkünfte des Staats.

Ludwig XIII. wird mündig. Seine erste Regentenhandlung ist ein Meuchelmord. Er konnte den Marschall d'Ancre vor Gericht stellen. Feig und treulos, wie er war, ließ er ihn ermorden. Der Mörder wurde glänzend belohnt und der junge Monarch rief in der Freude seines Herzens aus: „Nun endlich bin ich König!" Er hatte nicht die Fähigkeit, es zu seyn. Der Cardinal Richelieu nahm den ewig Unmündigen unter seine Vormundschaft. Mit Recht setzte die Satyre Ludwig XIII. die Grabschrift:

Ci-gît un roi qui sous un prêtre
Joua son indigne rôlet;
Il eut cent vertus de valet,
Et n'en eut pas une de maître *).

*) Hier ruht ein König, der unter einem Priester seine kleine Rolle spielte; er besaß hundert Eigenschaften eines Kammerdieners und nicht eine einzige, wie sie dem Herrscher geziemt.

Ludwig XIV. war vier Jahre alt, als sein Vater starb. Anna von Oestreich, seine Mutter, ergriff die Zügel der Regierung. Julius Mazarin, der Sohn eines Banqueroutier aus Mazaro in Sicilien, war ihr Günstling und unumschränkter Minister. Die Schmähsucht sagt, daß er noch mehr gewesen sey, und es ist zu glauben. Wenigstens verbreitete die Satyre jener Zeit, welche sich an der verhaßten Größe blos durch Spottgedichte rächen konnte, folgende Verse:

Mon Dieu, la grande différence
Que l'on voit en son éminence
D'avec le défunt Cardinal!
La raison en est toute prête:
L'un conduisait son animal,
Et l'autre monte sur sa bête.

Nach Mazarins Tode übernahm Ludwig XIV. die Zügel der Regierung. Um nicht ungerecht zu seyn, muß man bekennen, daß dieser Monarch, bevor er in die Hände der Jesuiten fiel, neben vielen großen Fehlern einige Regenten-Tugenden besaß. Die Schmeichelei hat sich derselben bemeistert, um ihn zum großen Manne zu stempeln. Er war nicht einmal ein großer König. Es gibt Fürsten, deren Privattugenden ihre Regentenfehler fast vergessen machen, obwohl jene gegen diese in der Wirkung fast zu nichts verschwinden. Ludwig XIV. besaß keine einzige dieser Tugenden des Privatmanns und nur wenige Eigenschaften des Regenten. Hart, anmaßend, ohne Gefühl, treulos gegen Freund und Feind,

ohne Sinn für Rechtlichkeit, verbarg er unter einem erborgten Glanze das selbstsüchtigste Herz. Niemals war er irgend Jemand mit aufrichtiger Neigung zugethan. Selbst die Religion vermochte nichts über sein verhärtetes Gefühl. Sie konnte ihn blos durch ihre Schrecken fesseln und beherrschen. Der Jesuitismus löste diese schwere Aufgabe. Er führte seinen Zögling durch die Furcht zur Ueberzeugung.

Der Glanz einiger großen Namen wirft etwas Licht auf das düstere Schattengemälde seiner langen und unheilvollen Regierung. Auch diese Lichtseite verschwindet in seinen alten Tagen, da ihn die Abspannung unter die Vormundschaft eines arglistigen Priesters und eines ränkevollen Weibes lieferte. In dem Gefängnisse zu Niort saß ein Edelmann Namens d'Aubigné, als Falschmünzer angeklagt. Er verführte die Tochter des Kerkermeisters und entfloh mit ihr auf die Insel Martinique. Aus dieser Verbindung ist die Frau von Maintenon entsprungen, die Frankreich und seinen König unumschränkt beherrschte. Als ein Mädchen von fünfzehn Jahren kehrte sie aus Martinique zurück. Sie war im Gefolge des Gouverneurs dieser Insel. Die Gattin desselben hielt für gerathen, sie aus demselben zu entfernen, da ihr die Aufmerksamkeit, welche ihr Gemahl der aufblühenden Schönheit schenkte, einen vielleicht ungerechten Verdacht einflößte. Als das arme Mädchen den französischen Boden betrat, war sie hülflos und verlassen. Hier beginnt die scandaleuse Chronik ihrer Lästerungen. Aus den Armen eines alten, einäu-

gigen, buckligten und hinkenden Bauern, erzählt sie, ging die junge d'Aubigné in diejenigen des Marquis Chevreuse, sofort in das Bett eines Beamten und endlich auf den Strohsack eines armen Fischers über. Dies sind Sagen. Die Geschichte findet ihre erste Spur in der Hauptstadt Frankreichs. Sie war von vollendeter Schönheit und mit durchdringendem Verstande begabt. Ihre hülflose Lage zwang sie, den alten, häßlichen Dichter Scarron zu heirathen. Nach dessen Tode suchte sie lange vergebens eine kleine Pension nach. Das Glück führte sie endlich in die Nähe des Königs. Sie wußte ihn mit allen Fäden der Coquetterie zu umspinnen und der hochmüthigste Monarch Europas war schwach genug, sich zu einer heimlichen Ehe mit einer übel berüchtigten Person zu bequemen. Kaum konnte ihn die Staatsklugheit zurückhalten, sie öffentlich zu erklären.

In diese Periode der Regierung Ludwigs XIV. fallen alle Fehler und Verbrechen, die den schwachen Schimmer seines früheren Ruhms verdunkelten. Die Zurücknahme des Edikts von Nantes und die Verfolgung der Protestanten sind bekannte Thatsachen. Der Himmel schien Ludwig für diese Frevelthaten in den Gliedern seines Hauses bestrafen zu wollen. Alle seine legitimen Kinder waren schwach an Leib und Seele. Ein Epigramm jener Zeit schildert die königliche Familie in folgenden Zeilen:

Le grand-père est un fanfaron,
Le fils un imbécille,
Le petit-fils un grand poltron:
Oh la belle famille!

In seinen alten Tagen sah Ludwig XIV. alle seine legitimen Kinder nach einander dahinsterben. Seine Armeen waren geschlagen, seine Finanzen zerrüttet, das Ansehen seiner Krone dahin. Er starb im 76. Jahre seines Alters, nachdem 72 Jahre Frankreich unter seinem Namen regiert worden war. Das Volk begleitete seinen Leichenzug mit Verwünschungen. Folgende Grabschrift ist vielleicht die wahrste und gerechteste, die man ihm setzen könnte:

A Saint-Denis, comme à Versailles,
Il est sans cœur et sans entrailles.

Am ersten September 1715 begann die Regierung Ludwigs XV., welche Friedrich der Große in seiner sarkastischen Laune die Regierung der Unterröcke genannt hat. Der Geist dieser verworfenen Dynastie schien mit jedem neuen Haupte immer tiefer zu sinken. Ludwig XV. war ganz der Sclave der Weiber. Jede, der er sich hingab, beherrschte ihn. Nach dem Tode der Pompadour fiel er in die Hände einer ganz gemeinen Dirne. Man suchte aus der Hefe des Pöbels eine Geliebte für den König von Frankreich. Man legte dem Nachkommen Heinrichs IV. eine liederliche Dirne Namens du Barry bei. Im eigentlichen Sinne auf der Straße aufgelesen, ging sie in die Arme eines der mächtigsten Potentaten von Europa über. Sie wurde zur Gräfin erhoben und am Hofe vorgestellt. Hier zeigt sich die ganze Niederträchtigkeit des sonst so hochfahrenden Adels. Prinzen und Prinzessinnen, Herzoge und Grafen

buhlten um die Gunst einer feilen, verworfenen Dirne. Von so verruchten Händen wurden die Schätze des Staats, der saure Schweiß des Volkes, der letzte Heller der Armuth verschwendet.

Aus so unreinen Händen erhielt Ludwig XVI. die Krone von Frankreich. Er war ein rechtlicher Mann, aber er allein an seinem ganzen Hofe. Seine eigenen Leidenschaften und Neigungen wußte er zu zügeln, diejenigen seiner Umgebungen nicht. Ein anderer und besserer Monarch stund an der Spitze des Staats. Der Hof blieb der nämliche. Die Laster und Verschwendungen aller Art dauerten nach wie vor fort. Aber die Zeiten waren nimmer dieselben. Das Licht der Philosophie hatte die Nebel der Unwissenheit zerstreut. Das Volk fühlte seine Lasten, sehnte sich nach einem besseren Zustand der Dinge und besaß die Kraft in sich, ihn herbeizuführen. Die Revolution fiel gerade auf das Haupt desjenigen Königs, der sie am wenigsten verschuldet hatte. Ludwig XVI. war schwach, aber rechtlich. Folgende Anekdote scheint uns am besten seinen Charakter zu bezeichnen: Als am zehnten August die Deputation der Nationalversammlung in den Tuillerien erschien, fand sie den König in einer Art Geistesverwirrung. Das Geschrei von aussen, das Geräusch der Waffen hatten ihn ganz verblüfft. „Was verlangen sie denn eigentlich?" fragte er einen der Deputirten. — „Sire," erwiederte dieser, „sie verlangen, daß Sie aufrichtig die Constitution vollziehen lassen." — „Die Constitution!" entgegnete der König mit Er-

staunen, „die liebt und empfiehlt ja Niemand mehr als ich. Sehen Sie doch hin, ich habe sie ja auf allen Kaminen der Tuillerien aufstellen lassen!“ — Der Deputirte zuckte die Achseln und einige Thränen des Mitleids traten in seine Augen. Die Königin nahm es wahr, trat zu ihm und sagte: „Sie weinen, mein Herr, Sie beklagen uns.“ — „Ja, Madame,“ versetzte dieser, „ich beklage den Familienvater, den rechtlichen Mann; aber was den König betrifft, so ist er ein Thor und als König verabscheuungswerth.“

Ludwig XVIII. und Carl X. sind bereits hinreichend geschildert. Der letztere war, wie wir gesehen haben, ein gemeiner Wüstling. Wir fügen hier noch eine Anekdote bei, die seine Rohheit trefflich charakterisirt: Als Graf von Artois kam er, vor der Revolution, einmal nach Orleans. Man weiß, wie das Volk überall ist. Es drängt sich um die Großen und ist begierig, sie zu sehen. Der Pallast des Prinzen war von einer schaulustigen Menge umlagert. Die Tafel war eben zu Ende, und der Graf von Artois befand sich in einem Zustande völliger Trunkenheit. Gleichwohl läßt er die Flügelthüren öffnen und tritt auf den Balkon. Das Volk empfängt ihn mit Jauchzen. In diesem Augenblicke fühlt er ein gewisses Bedürfniß, das sich nicht wohl nennen läßt, und befriedigt es im Angesicht der versammelten Menge. Das Gelächter, das diese Handlung begleitete, war unauslöschlich. Die Thatsache ist richtig und durch glaubhafte Augenzeugen verbürgt.

Der Dauphin wird, und wie es scheint mit Recht, als der größte Einfaltspinsel in ganz Frankreich geschildert. Von der Herzogin von Angouleme werden viele scandalöse Geschichten erzählt. Wir übergehen sie mit Stillschweigen. Der Leser mag über ihre Natur aus folgendem unvollendeten Briefe urtheilen, der von einer der Kammerfrauen der Dauphine geschrieben seyn muß, und den man am 30. Juli halb zerrissen in den Tuillerien gefunden hat: „Ich kam eben, meine liebe Freundin, aus den Gemächern der Dauphine. Sie zieht sich an, um in die Messe zu gehen. Niemand, der sie sieht, würde glauben, daß sie eine Nacht zugebracht hat, wie die letzte war. Ich hätte dieses Weib nie für so schamlos gehalten, daß sie in ihrem Schlafzimmer, in welchem viele Gemälde hängen, welche die Leiden Christi darstellen, ... (hier war der Brief zerrissen und unleserlich....) In dem Posten den ich bei ihr bekleide, muß ich leider alles sehen, und schweigen. Aber ich gestehe dir offen, daß ich ungerne an einem Hofe lebe, an dem Alles.... (abermals unleserlich...) Ich soll mich für deinen Bruder verwenden, der Bischof werden will. Diese Art Verwendungen liegen weder in meinem Charakter noch in meinem Geschmacke. Wenn übrigens dein Bruder ein schöner Mann ist und zu gefallen weiß, so darf er seiner Ernennung sicher seyn &c. &c.“

Der Ruf der Herzogin von Berry wird eben so wenig geschont. Wir erlauben uns kein Urtheil über die Aechtheit der Thatsachen, die als Belege dafür

angeführt werden. So viel ist richtig, daß die Herzogin in ganz Paris im Rufe eines gewissen galanten Leichtsinns stand. Der Glaube daran war so allgemein, daß sich ein alter Staatsdiener in den Kopf setzte, ihre Gunst zu erlangen. Ueberall, wo sie sich zeigte, trat er ihr in den Weg und verschlang sie mit den Augen. Er machte mehrere vergebliche Versuche, sie zu sprechen. Endlich entschloß er sich, an die Herzogin zu schreiben, aber der Brief fiel unglücklicherweise in die Hände der Polizei, die den Verliebten einstecken ließ. Die Herzogin erfuhr sein unglückliches Geschick und, wie Weiber nie demjenigen gram sind, der sie anbetet, bewirkte die Freilassung des Gefangenen. Sie ließ ihn sogar vor sich kommen und ermahnte ihn sehr liebreich, seine tolle Leidenschaft aufzugeben. Der Leser mag hieraus einen günstigen Schluß auf die reinen Sitten der Frau Herzogin von Berry ziehen. Unsere historische Unpartheilichkeit zwingt uns indessen, hinzuzufügen, daß der verschmähte Liebhaber alt und häßlich war.

Revolution der Niederlande.

(Fortsetzung.)

Um sich auf den Standpunkt zu stellen, von dem aus allein die belgische Revolution richtig beurtheilt werden kann, muß man einen Blick rückwärts auf

die Geschichte beider Länder, Hollands und Belgiens, werfen. Seit durch ein Mandat des Wiener Congresses das Königreich der Niederlande geschaffen ist, hat man öfters in Schriften, Proclamationen, Manifesten und Thronreden den Einwohnern derselben zugerufen: „Wir kehren blos zu unserer alten Verfassung zurück. Erinnert euch, Belgier und Holländer, daß unsere Väter lange Zeit glücklich unter dem nämlichen Scepter gelebt haben.“ Es wäre allerdings zu wünschen gewesen, daß diese Idee sich nationalisirt hätte. Die Lenker des Wiener Congresses waren vielleicht philantropisch genug gesinnt, um zu glauben, daß alte Traditionen den Zwecken ihrer jungen Politik dienen und daß die Einwohner der beiden großen Fractionen des niederländischen Staats sich gegenseitig in die Arme sinken würden, wie Freunde, die sich nach einer langen Trennung wiederfinden. Leider haben die Ereignisse die Hoffnungen der Philantropie als illusorisch und die Berechnungen der Wiener Politik als kurzsichtig erwiesen.

Wir rufen die Geschichte zu Hülfe. Im Anfang des 15. Jahrhunderts war das Gebiet, welches heutzutage das Königreich der Niederlande bildet, in eine Menge kleiner Staaten abgetheilt. Belgien faßte die Herzogthümer Brabant, Luxemburg und Limpurg, das gefürstete Bisthum Lüttich, die Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur, die Markgrafschaft Antwerpen rc. in sich. Zu Holland zählte man das Herzogthum Geldern, die Grafschaften Holland, Seeland und Friesland, die Herrschaften Grön=

ningen und Utrecht ꝛc. Wir übergehen die kleineren Feudalherrschaften mit Stillschweigen. Diese sämmtlichen Staaten waren unter sich in keinem bestimmten Zusammenhang. Bisweilen vereinigte das gemeinschaftliche Interesse ihre Häupter zu einer angreifenden Unternehmung, die Vortheil versprach, oder zur Abweisung eines feindlichen Angriffs. Die Theilung der Beute nach dem Sieg aber oder die gegenseitigen Anschuldigungen nach der Niederlage warfen die einzelnen Staaten in den gewöhnlichen Zustand der wechselseitigen Feindschaft zurück.

Das Haus Burgund dehnte allmählig seine Herrschaft über die verschiedenen Provinzen der Niederlande aus. Es erwarb sie durch Eroberung, Bündnisse, Erbschaften und selbst durch Volkswahl. Philipp der Gute besaß zum größten Theil die Niederlande und hätte nicht sein Sohn, Carl der Kühne, seinem ungeordneten Ehrgeiz alle Zügel schließen lassen, so wäre es ihm leicht gewesen, die Elemente seiner Macht in ein System zu bringen und ein großes und dauerhaftes Reich zu gründen. Wie dem auch sey, Carl der Kühne war von Rechtswegen Herr des größten Theils der Niederlande, deren Souverainität sich auf seine Tochter Maria, Gattin Maximilians von Oestreich, vererbte. Diese Fürstin hinterließ als Erben Philipp, Erzherzog von Oestreich, der sich mit Johanna von Arragonien, Tochter und Erbin Ferdinands von Spanien, der Katholische genannt, vermählte. Aus dieser Ehe entsproß Carl V., geboren zu Gent am 24. Febr. 1500 Das sech=

zehnte Jahrhundert sah eine colossale Macht entstehen, und die Niederlande waren nur ein kleiner Theil des großen Reichs, das Carl beherrschte. Dieses große Reich, das nach einer Universalmonarchie aspirirte, zerstückelte sich im Laufe von weniger als einem halben Jahrhundert. Im Jahre 1556 ging das deutsche Reich an Ferdinand, Bruder Carls V. Spanien, Neapel und die Niederlande unter die eiserne Ruthe Philipps II. über. Man kennt die blutbefleckte Epoche, die sich jetzt für die unglücklichen Bewohner der Niederlande eröffnete. Es ist überflüssig, die unseligen Zeiten eines Granvelle und Alba in das Gedächtniß des Lesers zurückzurufen. Aus einem blutigen Despotismus und einer langen Anarchie ging endlich eine kräftige Republik hervor, die ihre Unabhängigkeit durch die Waffen gründet und in kurzer Zeit eine hohe Stufe der öffentlichen Wohlfahrt erreicht. Diese Republik ist Holland. Sie dankte ihr Glück einem der größten Männer, die jemals gelebt haben, Wilhelm, Prinz von Nassau-Oranien, einem Vorfahren des jetzt regierenden Königs der Niederlande. Der Prinz von Oranien wurde zum Statthalter der sieben vereinigten Provinzen ernannt, während Belgien durch die Heirath Alberts von Oestreich mit der Tochter Philipps II. an das Haus Habsburg kam.

Während der Zeit, da die Belgier und Holländer unter dem nämlichen Scepter vereinigt waren d. h. von Philipp dem Guten an bis auf Philipp II. erblickte man bei ihnen in den Zeiten der Ruhe ver-

schiedene, wo nicht gar entgegengesetzte Neigungen. Die Geschichte bietet zwar keine Spur einer erklärten Antipathie dar, aber eben so wenig bestund auch jene Sympathie, die man so sehr herausgehoben hat. Die gemeinschaftliche Gefahr knüpfte sie von Zeit zu Zeit inniger an einander, aber nichts deutet an, daß das Band, welches sie zusammenhielt, durch wechselseitige Neigung oder gemeinschaftliche Interessen geknüpft war. Dies ergibt sich übrigens von selbst, da die Existenzmittel und Interessen dieser beiden Völker so sehr verschieden sind. Getrennt können sie als gute Nachbarn leben; gewaltsam vereinigt bieten sich von allen Seiten Collisionspunkte dar, die erst Zwiespalt und in die Länge Nationalhaß erzeugen würden. Die Vereinigung der Holländer und Belgier im 15. und 16. Jahrhundert hatte nicht die mindeste Analogie mit dem Zustande, der jetzt unter dem Titel des Königreichs der Niederlande besteht. Ihre Lage konnte mit derjenigen der Unterthanen des Hauses Oestreich verglichen werden, die, bei verschiedenen Sitten und Interessen, dem nämlichen Oberhaupte gehorchen, ohne jedoch ihren nationalen Traditionen zu entsagen.

Bevor wir die Beschwerden der Belgier gegen ihre jetzige Regierung aufzählen, wollen wir einen Blick auf die in den Niederlanden bestehenden Partheien, auf ihre Zusammensetzung und Interessen werfen. Die niederländische Nation theilt sich in zwei entgegengesetzte Meinungen: die Holländer und

die Unionisten. Die Parthei der Holländer besteht in den gebornen Holländern, welche sich ungefähr fünf Sechstheile aller Staatdienste in dem europäischen Königreich und fast alle Aemter in den Colonien angeeignet haben, aus der übrigen sehr großen Mehrzahl des holländischen Volkes, welche natürlich einer Regierung anhängt, die ihre Mitbürger in ihren materiellen Interessen, wie in ihren religiösen Meinungen, begünstigt; aus den Belgiern, welche einträgliche oder ehrenvolle Stellen besitzen, aus einer gewissen Anzahl Fabrikanten und Schiffsrheder von Antwerpen und Gent, denen die im Jahr 1824 von dem König gestiftete Gesellschaft für den Colonialhandel zu statten kommt.

Die Parthei der Unionisten besteht: erstens aus denjenigen Belgiern, die aus Ueberzeugung liberal sind und sich gekränkt fühlen, daß ihr Land, welches bei weitem die Mehrzahl der Bevölkerung der Niederlande ausmacht, gleichsam als eine holländische Colonie betrachtet wird, und daß die Holländer in allen Zweigen der Staatsverwaltung auf eine ungemessene und unverantwortliche Weise begünstigt werden. Zweitens, aus der katholischen Parthei, welche sich an die Liberalen angeschlossen hat, weil sie der protestantischen Tendenz der Regierung entgegen ist. Diese katholische Parthei faßt verschiedene Elemente in sich: Einmal wahrhaft fromme Katholiken, die ehrlich für ihren Glauben streiten, dann Jesuiten und andere Ehrgeizige, welche die religiösen Meinungen zum Deckmantel gebrauchen, um zur Macht zu

gelangen, und die dazu in Belgien den Liberalismus, wie in Frankreich den Absolutismus, gebrauchen. Ihr Zweck ist stets der nämliche, und sie wenden nur je nach der Verschiedenheit des Landes verschiedene Mittel an. Endlich haben sich dieser Parthei die Anhänger einer unbegrenzten Freiheit angeschlossen, denen die Frage der religiösen Freiheit an sich ziemlich gleichgültig ist, die sich aber gekränkt fühlen, daß nicht Jeder nach eigenem Gefallen seine Ideen zu Tage fördern, und die Grundsätze, die ihm die rechten schienen, befolgen kann. Die Vereinigung der liberalen Belgier und katholischen Belgier und Holländer bildet, was man die Parthei der Unionisten nennt.

Wir gehen jetzt zu den Beschwerden der Belgier über. Obwohl dieselben größtentheils begründet sind, so ist dennoch, man muß es gestehen, die Lage der Belgier dadurch ziemlich schwierig geworden, daß sie die Grenzen der gesetzlichen Ordnung überschritten haben. Sie sind nicht, gleich den Franzosen, durch den Meineid ihres Königs ihrer Verpflichtungen entbunden. Die niederländische Regierung kann ihnen mit Recht entgegenhalten: „Was wir gethan haben, kränkt allerdings eure theuersten Interessen, aber wir thaten es nur in Gemäßheit der bestehenden Gesetze. Ihr habt daher kein Recht, euch mit Gewalt der Waffen Hülfe zu schaffen. Ihr müßt zugeben, daß wir es sind, die auf dem constitutionellen Boden blieben.“ Die Minister der Niederlande haben ungefähr die Rolle gespielt, wie das verschmitzte Ministerium Villèle in Frankreich. Sie

haben auf gesetzlichem Wege die Bestimmungen der Verfassung gedreht, gewendet, nach Gefallen gedeutet. Auf solche Weise kann man in einer Constitution alles finden und nicht finden, wie man will. Herr van Maanen wußte immer für seine Plane die Zustimmung der Generalstaaten zu erlangen und blieb somit auf gesetzlichem Wege. Dies ist freilich nur eine materielle und rohe Legalität, ganz entgegengesetzt jener moralischen Gesetzmäßigkeit, die das Siegel der Rechtlichkeit und der Beweis der wohlwollenden Gesinnungen der Staats-Verwalter gegen die Verwalteten ist.

Die Belgier haben allerdings sehr wohl gegründete Beschwerden, aber ihre Stellung ist verwickelter, als die der Franzosen in dem Augenblicke, da sie ihre Revolution begannen und vollendeten. Im Anfang des Aufstandes kreuzten sich Beschwerden aller Art und die verschiedensten Meinungen wurden zu Tage gefördert. Nachdem die Gemüther etwas ruhiger geworden waren, traten die Angesehensten und Aufgeklärtesten in jeder der insurgirten Städte zusammen, um eine Uebersicht ihrer Hauptbeschwerden zu entwerfen. Unter diesen Beschwerden waren einige der ganzen Nation gemeinschaftlich, die anderen rein belgisch. Diese letzteren dienten zur Begründung der Bitte der Trennung Belgiens von Holland, jedoch fortwährend unter dem Scepter des Hauses Oranien.

Die Beschwerden der Belgier sind folgende:

1) Freiheit des Unterrichts. Diese Beschwerde

kann sich kaum auf etwas anderes, als auf die reglementarischen Gegenstände beziehen, denn was den Grund derselben betrifft, so ist er durch das Concordat von 1827 festgesetzt worden, das alle vernünftige Ansprüche der Katholiken zu befriedigen scheint. Der König hat erklärt, daß er sich auf das gedachte Concordat beziehe.

2) Ungleiche Vertheilung der Staatsdienste. Dieser Gegenstand läßt sich materiell erweisen und alle Diskussionen darüber waren demnach überflüssig. Der König beschränkte sich darauf zu erwiedern, daß er diese Lage der Dinge mit Bedauern sehe, daß es jedoch schwer sey, Jedermann zufrieden zu stellen.

3) Freiheit der Sprache. Ein Gesetz verordnet, daß vom 1. Januar 1823 an die holländische Sprache unter dem Namen niederländisches Idiom zur Landessprache erklärt sey, daß diese Sprache allein bei den Staatsverwaltungen, den Gerichtshöfen, den Notariaten ꝛc. zugelassen werde. Belgien, wo man kein Wort niederländisch versteht, verwendete sich mit großem Eifer dafür, daß die französische und flamändische Sprache fortwährend zugelassen werde. Man erhielt einigen Aufschub, zuletzt aber mußte man gehorchen. Die Einführung einer einförmigen Sprache, wenn man sie bewirken konnte, wäre allerdings dem Lande von Nutzen gewesen. So z. B. kam im Jahre 1822 zu Rotterdam ein Prozeß vor, worin der eine der Advokaten seinen Vortrag in französischer, der andere in flamändischer Sprache hielt, und wo sofort der richterliche Beschluß in hol-

ländischer Sprache ertheilt ward. Wie dem aber auch sey, das Murren über diese Verfügung wurde so ernsthaft, daß man am 30. August 1829 ein Gesetz erließ, das zu Abfassung der Notariats- und Gerichtlichen-Akte in der Sprache der Partheien ermächtigte. Ein zweites Gesetz vom 6. Juni 1830 dehnte diese Befugniß auf die Prozeßschriften der Advokaten und die richterlichen Erlasse aus. Durch diese Verwilligungen ist jedoch die Quelle der Beschwerden nicht verstopft worden, denn die Laufbahn des Staatsdienstes ist allen denjenigen Individuen verschlossen, welche die niederländische Sprache nicht kennen.

4) Verlegung des hohen Gerichtshofs aus Holland nach Belgien. Diese Beschwerde ist sehr gerecht. Belgien hat viel Ackerbau, Fabriken, Werkstätten aller Art, deren Grenzen und Berechtigungen reichlichen Stoff zu Prozessen liefern. Die Holländer dagegen haben den größten Theil ihres Vermögens in ihrer Brieftasche und nur wenige besitzen Waideland, dessen Ausbeutung höchst einfach ist und dessen Grenzen durch den Lauf der Canäle genau bestimmt sind. In Belgien also findet bei weitem die Mehrzahl der Prozesse statt. Es ist demnach für die Belgier höchst nachtheilig, daß man den Sitz des obersten Gerichtshofes nach Holland verlegt hat, da dessen Entfernung die Betheiligten viele Zeit und vieles Geld kostet.

5) Das jährliche Budget der Niederlande enthält einen offenen Credit von einer Million Gulden zur Unterstützung der Fabriken und Ermunterung des

Gewerbfleißes im Allgemeinen. Die Belgier behaupten, daß diese Fonds ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen und zur Belohnung der ministeriellen Schriftsteller verwendet worden seyen. Ueber diese Behauptung, obwohl sie in Belgien allgemeinen Glauben findet und in den öffentlichen Beschwerden mitbegriffen ist, liegen keine Beweise vor. Sie muß demnach bis zu näherer Aufklärung auf sich beruhen.

6) Eine Hauptbeschwerde bildet die ungleiche Vertheilung der Steuern und vorzüglich die unverhältnißmäßig hohe Grundsteuer, die dem größten Theile nach auf Belgien lastet. Diese Beschwerde ist allem Anschein nach sehr gegründet; es ist aber etwas schwierig, sie gehörig nachzuweisen.

Wir kommen nun auf die Beschwerden, die den beiden Völkern gemeinschaftlich sind. Die Belgier verlangen mehrere Aenderungen in der Verfassung, namentlich: Die Verantwortlichkeit der Minister, Geschwornengerichte, Unentsetzbarkeit der Richter, unmittelbare Wahl der Deputirten, Aufhebung der Communalgarde und deren Ersetzung durch eine Nationalgarde, eine besser begründete Preßfreiheit ꝛc. Alle diese Beschwerden sind höchst gegründet und ganz dem Geiste der Institutionen der neueren Zeit angemessen. Sie würden Holland wie Belgien auf gleiche Weise zu gut kommen.

Die Haupttendenz der belgischen Revolution ist die Trennung von Holland in parlamentarischer und administrativer Hinsicht. Folgender Artikel, den

Hr. v. Potter, eines der Häupter der belgischen Unzufriedenen, in den Courrier francais hat einrücken lassen, kann als das Manifest der belgischen Parthei angesehen werden: „Die ersten Rufe, die sich in der insurrektionellen Bewegung von Brüssel hören ließen: waren, Freiheit, Gerechtigkeit! Freiheit, weil Unterdrückung bestand, Gerechtigkeit, weil Partheilichkeit, Bevorrechtung bestand. Die Freiheit der Belgier ist die Trennung von den Holländern; in dieser Trennung finden sich das Geschwornengericht, die Freiheit des Unterrichts, populäre und direkte Wahlen, eine wahrhaft freie Presse, mit einem Wort, Alles, was die Belgier wollen, was ihnen von der halb belgischen, halb holländischen Repräsentation ewig verweigert werden wird, und was der König, an den sie sich in diesem Augenblicke wenden, keinen Anstand nehmen wird, ihnen zu versprechen, da er überzeugt ist, es ihnen nie bewilligen zu müssen. Wie müßte er dies jemals, mit einer gesicherten, batavisch-ministeriellen Majorität? Dahin indessen führt nothwendig die nachgesuchte Aufrechthaltung des Grundgesetzes, selbst wenn es offen, getreulich, vollständig vollzogen wird. Dieses Gesetz heiligt den Grundsatz der Gleichheit der Nationalrepräsentation für die Belgier und die Holländer, heiligt folglich alle bereits begangenen Ungerechtigkeiten, so wie alle, die bei diesem Zustand der Dinge noch in Zukunft von den Holländern zum Nachtheil der Belgier werden begangen werden. Die Gerechtigkeit, welche die Belgier fordern, wäre vor allem

eine auf die Bevölkerung ihrer Provinzen basirte Nationalrepräsentation, d. h. eine legislative Kammer aus ungefähr 66 Belgiern und 44 Holländern gebildet, und nicht wie jetzt aus 55. Belgiern und 55 Holländern. Die Gleichheit der Repräsentation zwischen den beiden Theilen des Königreichs ist die Quelle aller Ungerechtigkeiten, die begangen wurden und deren Resultat nothwendig die Ausbeutung Belgiens durch die holländische Societät, unter der Firma van Maanen und Comp. seyn mußte. „Aber, werden die Holländer zu den Belgiern sagen, wie ihr selbst zugebt, sind unsere materiellen Interessen, wie unsere Sitten und unser Charakter den eurigen diametral entgegengesetzt; aus eurem Vorschlage würde hervorgehen, daß ihr Holland beherrschtet, dessen Interessen unaufhörlich den Forderungen Belgiens geopfert würden, wäre dies Recht?" Gewiß nicht; auch haben wir durch diesen Vorschlag euch nur beweisen wollen, wie sehr ihr seit sechszehn Jahren uns unterdrückt habt, und, wenn überhaupt die Unterdrückung mehr oder weniger gehässig seyn könnte — um wie viel monströser die Unterdrückung von 3 1/2 Millionen Belgier durch 2 1/2 Millionen Holländer ist, als es die der holländischen Minorität durch die belgische Majorität wäre. Aber keine Reaktion, keine Rache; wir wiederholen es, blos Gerechtigkeit und Gerechtigkeit für Alle. Mögen die Belgier, die jetzt Herren ihres Schicksals sind, diese glückliche Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen, es auf feste und dauernde Weise festzustellen. Vollstän=

dige Trennung von Holland, parlamentarische und administrative. Hierin und blos hierin liegt das Heil des Vaterlandes. Ist dieser große Akt der Emancipation einmal vollendet, so können die Belgier an Reformation ihres Grundgesetzes denken, sie können es mit einem Wahlgesetze begaben, das mehr im Einklang steht mit der Bildung des Jahrhunderts und den Bedürfnissen ihrer Nation, sie können die vollständige Freiheit des Gedankens, des Worts, der Presse und des Unterrichts in Anspruch nehmen, die gerichtliche Gewalt auf gleichen und freisinnigen Grundlagen organisiren und die Agenten der vollziehenden Gewalt gesetzlich verantwortlich für ihre Handlungen machen. Und der König der Niederlande wird diese Trennung unterzeichnen, welche die Belgier so großherzig Holland anbieten; und die beiden Brudervölker, der herrschenden Dynastie gleich ergeben, werden die Unabhängigkeit des vereinigten Königreichs für immer gesichert haben."

Andere Stimmen erhoben sich in Belgien selbst gegen diese Ansichten. Einwohner von Antwerpen, größtentheils dem Handelsstande angehörend, reichten folgende Addresse gegen die Trennung Belgiens von Holland ein: „Sire, nicht ohne tiefen Schmerz erfuhren wir das Begehren, das an Ew. Majestät gestellt worden, die Trennung der südlichen und nördlichen Provinzen zu bewirken. Die Besorgnisse, unser Stillschweigen möchte als Beitritt ausgelegt werden, macht es uns zur Pflicht, Ew. Majestät ehrfurchtsvoll vorzustellen, daß wir diesen Wunsch

keineswegs theilen. Fünfzehnjährige Erfahrung hat uns ganz klar bewiesen, daß man dem wechselseitigen freien Austausche der Produkte das beiderseitige Glück verdanke; die Vortheile, welche die Schiffahrt aus dem Handel mit den Colonien gezogen, die Absatzwege, welche eben diese Colonien unserer Industrie mit jedem Tage mehr verschaffen, sind ein unumstößlicher Beweis, daß eine Trennung nicht allein für diese Provinz, sondern für die Industrie und den Handel von ganz Belgien sehr nachtheilig seyn würde. Von dieser großen Wahrheit durchaus überzeugt, wagen wir es, dieselbe Ew. Majestät mit der Ehrfurcht und dem Vertrauen vorzutragen, die ein König einflößt, der das Beste seines Volkes will und immer für das wohlverstandene Glück desselben arbeitet."

Als entschiedene Gegner Belgiens traten die holländischen Blätter auf, die hierin so ziemlich die Organe der öffentlichen Meinung in Holland waren. So sagte unter Anderem der Arnheimsche Courant: „Die Aufrührer fordern die Trennung der beiden Theile des Königreichs. Sie verweigern selbst mit dem Prinzen von Oranien: es lebe der König! zu rufen, wenn dieser Wunsch nicht befriedigt wird. Wer ist es denn, der diese Trennung fordert? Die Repräsentanten von ganz Belgien? Nein! Es sind einige aufrührerische Bürger von Brüssel und Lüttich, mit sieben Mitgliedern der Generalstaaten, unter denen sich der verächtliche de Celles befindet... Zu den Waffen! Nieder mit den Rebellen! Rebellenblut

ist kein Bürgerblut! Dies ist die Sprache, die in allen Herzen von Holland, Geldern, Frießland, Gröningen, Utrecht, Nordbrabant und bei der Mehrheit der Flamänder wiedertönt. Sollte der Wunsch der Rebellen erhört werden, weil einige Verräther, ein Hoogvorst, ein Celles, ein Secus, ein Brouckere mit dem durch sie aufgereizten Pöbel die Unverschämtheit hatten, den Helden von Quatrebras und Waterloo unwürdig zu behandeln? Wer verbürgt uns, wenn heute eine oder zwei Städte auf so insolenten Forderungen beharren können, daß nicht morgen andere Städte kommen und das Gleiche gleichfalls durch Raub, Mord und Brand fordern? Wohin führt dies die Gesellschaft?"

In gleichem Geiste äusserte das Allgemeene Handelsblad von Amsterdam: „Hätte man den Fürsten von Ligne und andere große Schurken dieser Art erschossen, so hätte man der Meuterei ein schnelleres Ende gemacht. Gegen Napoleon wagten sie den Mund nicht aufzuthun; mit eiserner Ruthe muß man diese Leute regieren, die die Wohlthaten des Unterrichts, der Bildung und der Gewissensfreiheit nicht kennen und nicht zu schätzen wissen."

Trotz dieser ausschweifenden Aeusserungen der öffentlichen Blätter hatte gleichwohl die Trennung Belgiens von Holland in diesem letzteren Lande nicht wenige Anhänger. Mehrere öffentliche Blätter nahmen keinen Anstand, sich für dieselbe auszusprechen. Selbst unter dem Handelsstand von Amsterdam zählte die Trennung Belgiens von Holland viele Anhänger.

Am gediegensten scheint uns, was ein unpartheyischer Beobachter über diesen Gegenstand sagt: „Wenn Holland und Belgien, in Kammern und Verwaltung getrennt, dennoch unter derselben Dynastie vereinigt bleiben, so würde damit nur ein Fall wiederholt, der in dem Verhältniß Schwedens zu Norwegen und Oestreichs zu Ungarn schon statt findet. Auch die Beibehaltung mancher provinzieller Eigenheiten, z. B. in Rheinpreußen und Rheinbayern im Gegensatz gegen Altpreußen und Altbayern, so wie die alten Provinzialeinrichtungen Spaniens gehören in diese Kategorie. Und täuschen wir uns nicht, so ist eine solche Sonderung unähnlicher Theile diesen selbst sowohl, als dem Ganzen nur vortheilhaft. Es kommt hier alles auf die Umstände, auf den Thatbestand an. Eine allgemeine Regel läßt sich für alle Fälle nicht feststellen. Frankreichs Provinzen würden sich um keinen Preis absondern wollen, nachdem sie die Vortheile der Einheit kennen gelernt; allein nur wenige Völker sind zu diesem Grade linguistischer, sittlicher und religiöser Verschmelzung gelangt, der immer die politische Verschmelzung bedingt. Die Einverleibung Irlands in den großbrittannischen Staat hat viel beklagenswerthes Blut gekostet, die Vereinigung Norwegens mit Schweden würde eben so viel gekostet haben. Die Unirung der helvetischen Republik wurde gleichfalls nicht ohne heißen Kampf erzwungen und war nur von sehr kurzer Dauer, desgleichen die Arrondirung Bayerns mit Tyrol. Belgien scheint sich in einem ganz gleichen Falle zu

befinden. In Sprache, Religion, Sitte den Holländern seit Jahrhunderten fremd, ist nichts, was die Belgier mit ihnen verknüpft, als die Dynastie. Demnach scheint es auch in der Natur der Sache zu liegen, daß für das Königreich der Niederlande nichts passender sey, als eine Trennung seiner beiden betrogenen Hälften nach unten, mit Beibehaltung ihrer Vereinigung nach oben. Diese Trennung, die den Interessen der Nation gemäß ist, würde auch das Interesse des königlichen Hauses befördern, denn dasselbe würde sich von den Vorwürfen befreien, die ihm die Belgier machen, indem sie es für zu holländisch, und die Holländer, indem sie es für zu belgisch halten. In diese bedenkliche Alternative muß der König der Niederlande jederzeit fallen, wenn er den Belgiern aufnöthigt, was nur den Holländern zusagt und umgekehrt. Gewährt er aber, was nur bei einer Trennung möglich ist, einem Jeden, was ihm am besten zusagt, so hat er beide gewonnen. Gegen diese Logik würde sich vielleicht gar nicht streiten lassen, wenn es nicht schiene, als ob die Holländer der Trennung abgeneigt seyen, als ob sie sich als die Eroberer, die Belgier als die Besiegten, sich als die Spartaner, die Belgier als die Heloten betrachteten. Ein so gefährlicher und unbilliger Ehrgeiz mußte sich indeß bekämpfen lassen."

Unter solchem Zwiespalt der öffentlichen Meinung im eigenen Reiche eröffnete der König der Niederlande am 13. September im Haag die Sitzung der

Generalstaaten mit folgender Rede: „Edelmögende Herren! Die ausserordentliche Versammlung Eurer Edelmögenden, die ich heute eröffne, ist durch den Drang trauriger Ereignisse unumgänglich nothwendig geworden. In Frieden und Freundschaft mit allen Völkern unseres Welttheils, sah Niederland kürzlich auch den Krieg in den überseeischen Provinzen glücklich geendigt. Ruhig blühte es durch Ordnung, Handel und Gewerbfleiß. Ich war mit der Sorge beschäftigt, die Lasten des Volks zu erleichtern und nach und nach in der inneren Verwaltung die Verbesserungen einzuführen, welche die Erfahrung als nöthig gezeigt hatte, als mit einem Male zu Brüssel und bald nach dessen Beispiel auch an einigen anderen Orten des Reichs ein Aufruhr ausbrach und durch Schauspiele von Brand und Plünderung bezeichnet war, welche ich dieser Versammlung nicht näher schildern will, weil sie für mein Herz, das Nationalgefühl und für die Menschheit allzubetrübend sind. In Erwartung der Mitwirkung Eurer Edelmögenden, deren Zusammenberufung mein erster Gedanke war, sind unverweilt alle Maaßregeln getroffen worden, die von mir abhingen, um dem Fortgang des Bösen Einhalt zu thun, die Wohldenkenden gegen die Uebelgesinnten zu schirmen und die Geißel des Bürgerkriegs von Niederland abzuwenden. Auf die Art und den Ursprung des Vorgefallenen zurückzukommen, das Ziel, den wahren Charakter und die wahrscheinlichen Folgen desselben mit Euer Edelmögenden zu erwägen, ist im Interesse

des Vaterlandes in diesem Augenblicke minder dringend, als die Mittel zu untersuchen, wodurch Ruhe und Ordnung, Recht und Gesetz nicht allein für den Augenblick hergestellt, sondern auch dauernd gesichert und befestigt werden können. Indessen, Edelmögende Herren, ist es bei dem Kampfe der Meinungen, bei dem Toben der Leidenschaften und den mannichfaltigen Triebfedern und Endzwecken eine höchst schwierige Aufgabe, meinen Eifer für die Wohlfahrt aller meiner Unterthanen mit den Pflichten zu vereinigen, die ich Allen schuldig bin und für Alle beschworen habe. Darum rufe ich Ihre Weisheit, Ihre besonnenste Ruhe und Ihre Festigkeit an, damit ich stark durch die Vereinigung mit den Repräsentanten des Volks und nach gemeinsamer Ueberlegung bestimmen kann, was in diesen traurigen Umständen zum Wohle von Niederland geschehen muß. Von vielen Seiten meint man, daß das Heil des Staates durch eine Revision des Grundgesetzes und selbst durch eine Absonderung von Provinzen, welche durch Verträge und Grundgesetz vereinigt sind, befördert werden würde. Indeß kann eine solche Frage nur unter den Formen erwogen werden, welche das Grundgesetz befiehlt, dessen Vorschriften wir Alle durch feierlichen Eid zu befolgen verbunden sind. Diese wichtige Frage wird den vorzüglichsten Gegenstand von Eurer Edelmögenden Berathschlagungen ausmachen. Ich wünsche, daß sich die Meinung dieser Versammlung mit der Ruhe und dem ganzen Freimuth bilde und ausspreche, die ein Gegenstand

von solch hohem Interesse in so besonderem Grade erfordert, während ich, von dem Wunsche beseelt, das Glück der Niederländer, deren Wohlfahrt die göttliche Vorsicht meiner Sorge anvertraute, zu befördern, vollkommen bereit bin, mit dieser Versammlung zu den Maaßregeln mitzuwirken, die dazu führen können. Diese ausserordentliche Versammlung dient ferner dazu, Euer Edelmögenden zu benachrichtigen, daß die Interessen des Reichs unter den jetzigen Umständen das Zusammenbleiben der Miliz über die gewöhnliche, durch das Grundgesetz bestimmte Zeit der alljährlichen Waffenübungen hinaus gebieterisch fordern. Die hieraus und aus andern unglücklichen Folgen des Aufruhrs erwachsenden Ausgaben können vorläufig aus den geöffneten Crediten bestritten werden. Die nähere Regulirung derselben wird in der nächsten gewöhnlichen Versammlung einen Gegenstand Ihrer Diskussion ausmachen. Edelmögende Herren! Ich rechne auf Ihre Treue und Vaterlandsliebe. Im Andenken an den Sturm der Revolution, der auch über mein Haupt hingebraust hat, werde ich den Muth, die Liebe und die Treue, welche das fremde Joch abgeschüttelt, die Volksexistenz wieder hergestellt und den Scepter in meine Hand gelegt haben, eben so wenig vergessen, als die Tapferkeit, die auf dem Schlachtfelde den Thron befestigte und die Unabhängigkeit des Vaterlandes sicherte. Vollkommen bereit, allen billigen Wünschen entgegenzukommen, werde ich nie dem Partheigeiste ein Zugeständniß machen, noch Maaßregeln meine

Zustimmung verleihen, welche die Interessen und die Wöhlfahrt der Nation den Leidenschaften und der Gewalt aufopfern würden. Alle Interessen so viel wie möglich zu vereinigen, ist der einzige Wunsch meiner Seele."

Inzwischen hatte der Aufstand in Belgien immer weiter um sich gegriffen und überall tiefere Wurzel gefaßt. Er dehnte sich bis in die Reihen der belgischen Soldaten aus, die nicht blos einzeln, nicht zu Dutzenden, sondern zu Hunderten ihre Fahnen verließen, um sich theils in ihre Heimath zu begeben, theils sogleich an ihre bewaffneten Mitbürger anzuschließen. Von allen Seiten her zogen bewaffnete Bürgerschaaren der Hauptstadt zu Hülfe. Durch das ganze Land herrschte die größte Gährung. Fast in allen Städten und Dörfern steckte man die dreifarbige brabantische Kokarde auf. Die Studenten der Universität Löwen bildeten ein Bataillon Freiwilliger. In Charleroi wurden die Bürger mit der Besatzung handgemein. Auf die erste Nachricht davon läutete man sogleich zu Chatelet, Chatelineau und der Umgegend die Sturmglocke. Ueber 600 Bewaffnete brachen zur Hülfe auf. Als sie unter den Mauern von Charleroi ankamen, war bereits die Garnison in die Cidatelle eingeschlossen. Durch Bastogne zogen am 9. September 300 Mann belgischer Truppen nach Namur. Beim Anblick der dreifarbigen Fahne riefen sie mit Enthusiasmus: Es lebe die Freiheit! Es lebe das belgische Volk! ergriffen die Fahne und trugen sie jubelnd durch die

Straßen. Als zu Ninove Husaren einrückten, erklärten die Bürger, sie würden die Soldaten todtschlagen, wenn man sie bei ihnen einquartieren wolle. Hierauf ließ der Befehlsbaber die Truppen ausserhalb der Stadt campiren. In Mons und Ath erhob sich das Volk und griff zu den Waffen. Zu Termonde brach ebenfalls der Aufstand aus und die Bürger bewaffneten sich unter dem Ruf: Es lebe die Freiheit! Es lebe Potter! Die Nationalgarde zu Lüttich war am 12. September bereits 5,000 Mann stark und führte fünf Stücke Geschütz mit sich.

Auf der andern Seite concentrirten sich die Truppen der Regierung zwischen Antwerpen und Brüssel und Alles schien den nahen Ausbruch des Bürgerkriegs zu verkünden; die Armee, welche sich unter der Anführung des Prinzen Friedrich, zweiten Sohns des Königs, zusammenzog, war gegen 15,000 Mann stark. Ihre Vorposten stunden zu Vilvorde, einem kleinen Städtchen zwei Stunden von Brüssel. Der Oberbefehlshaber durfte jedoch nur auf die holländischen Truppen mit Zuverlässigkeit zählen, denn unter den belgischen Soldaten herrschte ein sichtbarer Geist der Unzufriedenheit und des Mißvergnügens. Die Desertion stieg auf eine beunruhigende Weise. Zu Caloste brach offener Streit zwischen den holländischen und belgischen Soldaten aus. Dreizehn Husaren verließen ihre Escadron unter dem Ruf: Es leben die Belgier! Es lebe Brüssel!

Der Inhalt der Thronrede hatte überall ungünstigen Eindruck gemacht. Am 15. September

trat im Verein mit dem Stab der Bürgergarde und der Sicherheits-Commission in Brüssel eine Versammlung der Sektionen zusammen, der Hr. v. Hoogvorst präsidirte. Der Zweck der Versammlung war, eine Addresse an die belgischen Deputirten im Haag zu richten, um ihnen den Eindruck zu schildern, den die Thronrede hervorgebracht. Graf Merode las einen Addreß-Entwurf vor, der einige Stunden lang lebhaft diskutirt wurde. Dann ernannte die Versammlung ein eigenes Redaktionscomité und suspendirte ihre Sitzung bis halb sieben Uhr Abends, wo Hr. van de Weyer den ersten Entwurf etwas modificirt vorlegte. Die Addresse erklärt, die Thronrede habe die höchste Unzufriedenheit und Gährung im Volk erregt; sie zeige, daß die Regierung noch immer ihre Stellung den südlichen Provinzen gegenüber nicht verstehe; die Verdienste der Brüsseler Bürgergarde würden gar nicht geachtet; sie habe die Ordnung zurückgeführt, stehe nun aber auch für die verletzte gesellschaftliche Existenz unter den Waffen, da früher die Regierung taub gewesen sey gegen die Wünsche und Beschwerden von 300,000 Petitionären; andere Städte des Südens seyen, von den gleichen Gesinnungen beseelt, dem Impuls gefolgt und nur die Trennung des Nordens und Südens scheine den Ungerechtigkeiten und verhaßten Bevorzugungen ein Ziel stecken zu können; indessen verkünde die Thronrede eine düstere Zukunft, überall besetzten Truppen die belgischen Festungen und cernirten die belgischen Städte; ja, die Thronrede lade die Generalstaaten

ein, die sich täglich vermehrenden Bataillone in Permanenz zu erhalten; so werde, während die Deputirten Schritt vor Schritt allen Formalitäten des Grundgesetzes folgen, der Handel und Verkehr Belgiens vernichtet, die Städte würden in beständiger Aufregung erhalten, und sähen das Elend und die Verzweiflung der arbeitenden Klassen mit raschen Schritten wachsen; die Deputirten würden daher aufgefordert, vom Könige die alsbaldige Zurückziehung der aus Norden gekommenen Truppen zu verlangen; gelinge ihnen dieses nicht, so wage man zu glauben, daß die belgischen Deputirten offen sich weigern würden, durch ihre Gegenwart im Haag die feindlichen Absichten und Handlungen der Regierung zu legalisiren. Diese Addresse ward einstimmig angenommen und unterzeichnet. Eine zweite Addresse notabler Einwohner von Brüssel, Lüttich, Löwen, Luxemburg, Namur rc. rc. worin noch entschiedener auf dem Prinzip der Trennung bestanden wird, war in wenigen Stunden mit mehreren hundert Unterschriften bedeckt.

Während dieses in Belgien vorging, äußerte sich in Holland die öffentliche Meinung im entgegengesetzten Sinne. Mehrere belgische Deputirte wurden im Haag von den Einwohnern auf offener Straße beleidigt und geschmäht. Der belgische Deputirte Gerlache konnte in der ganzen Stadt keine Wohnung finden und mußte sich zuletzt an die Polizei wenden, um nur ein Obdach zu erhalten. Eben derselbe wurde auf der Straße von dem Pöbel unter dem

Rufe angefallen; Nieder mit Gerlache! Unter diesen Umständen verließen mehrere belgische Deputirte das Haag. Hr. von Staſſart, einer derselben, erließ bei seiner Rückkehr nach Brüssel folgendes Schreiben an seine Mitbürger: „Da die in Brüssel vereinigt gewesenen Deputirten zuletzt beschloßen, nach dem Haag zu gehen, zögerte auch ich nicht, mich dahin zu begeben; was auch meine Meinung seyn mochte, schmeichelte ich mir oder suchte mir vielmehr zu schmeicheln, die Regierung würde, über die wahre Lage unserer Angelegenheiten aufgeklärt, die einzigen zweckmäßigen Maaßregeln ergreifen und uns einen Gesetzesentwurf vorlegen, nach dem die Belgier sich sehnten, einen Gesetzesentwurf, den eine vorausſichtige Politik gebieterisch befahl. Aber eitle Hoffnung! Man beschränkt sich auf unbestimmte, verwickelte Fragen, von denen man sich unmöglich ein befriedigendes Resultat versprechen kann. Da ich unter diesen Umständen keinerlei Nutzen meiner Anwesenheit bei den Generalstaaten hoffen konnte, glaubte ich nach Brüssel zurückkehren zu müssen, um hier für die Gesundheit meiner Gattin zu sorgen, die ich sehr leidend verlassen hatte. Ich werde mich beeilen, auf den Posten zurückzukehren, „wenn ein klarer, bestimmter und positiver Gesetzesentwurf, der auf die Trennung der beiden Theile des Königreichs anträgt, zur Diskussion gebracht wird.“ Bis dies geschieht, sehe ich nicht ein, was wahrhaft belgische Deputirte thun können. Ich betrachte es als eine Pflicht, euch, lieben Mitbürger, die Gründe mitzu-

theilen, die mich bewogen, am 15. dies den Haag zu verlassen, nachdem ich der königlichen und den folgenden Sitzungen beigewohnt hatte. Ich ergreife diese Gelegenheit, euch die Versicherung meiner völligen Ergebenheit zu erneuern."

Der Gang der öffentlichen Angelegenheiten, die beunruhigenden Nachrichten aus dem Haag, der Marsch der Truppen gegen Brüssel erbitterten die Gemüther immer mehr. Die Bürgergarde in Brüssel bestund aus den angesehensten und wohlhabendsten Einwohnern der Stadt. Die unteren Volksklassen waren von derselben ausgeschlossen und ohne Waffen. Seit dem Ausbruch der Revolution hatte zwischen ihnen und der Bürgergarde ein sichtbares Mißtrauen geherrscht. Jetzt, da Alles auf eine Crisis deutete, erwachten alle Leidenschaften, Furcht, Mißtrauen, Nationalstolz, Liebe der Freiheit, die Lockungen der Anarchie spornten das Volk zu den äußersten Schritten an. Am 19. September wurden zu Brüssel die Verrammlungen neu errichtet. Eine Anzahl Freiwilliger zog auf der Straße nach Vilvorde gegen die Truppen aus. Sie entwaffneten einige Maréchaussés und kehrten mit ihren Pferden in die Stadt zurück. Diese, ohne den Befehl des Generalstabs der Bürgergarde unternommene Expedition wurde in einer Proclamation mißbilligt. Diese Proclamation steigerte die Unzufriedenheit des Volks auf den höchsten Grad. Es rottete sich vor dem Gemeindehaus zusammen und schrie laut um Waffen. Ein starker Haufe drang bis in die Säle des Ge-

meindehauses ein. Man theilte einige Gewehre aus, um die Menge zu beschwichtigen, und versprach mehrere auf den folgenden Tag. Die Haufen zerstreuten sich nicht. Sie schrien laut über die Unthätigkeit, die man unter so drohenden Umständen zeige. Die Bürgergarde, feindselige Absichten befürchtend, gab Feuer. Jetzt stürzte sich das Volk auf dieselbe und entwaffnete sie. Ein kleiner Theil der Bürgergarde vereinigte sich mit dem Volke. Der Generalstab der Bürgergarde und die Sicherheitscommission wurden aufgelöst. Man proclamirte eine neue Regierung, an deren Spitze man die entschiedendsten Revolutionärs, unter andern Potter (damals noch in Paris), Graf Merode, Stassart, setzte. Die Lütticher Freiwilligen, die sich in Brüssel befanden, stunden an der Spitze dieser neuen Umwälzung. In einem Augenblicke waren 3,000 neue Freiwillige bewaffnet und organisirt, lauter zum Aeußersten entschlossene Leute. Unter ihnen befanden sich viele belgische Soldaten von allen Waffengattungen. Man bemerkte darunter auch einen Zögling der polytechnischen Schule von Paris mit dem Kreuze der Ehrenlegion geziert. In Lüttich fielen ähnliche Auftritte vor. Am Morgen des 20. stürmten bewaffnete Bürger die von den Soldaten besetzte Carthause und nahmen sie ein.

Inzwischen hatten sich die königlichen Truppen fast vor den Thoren von Brüssel concentrirt und die Absichten der Regierung enthüllten sich durch folgende Proclamation, die am 21. September aus Antwer-

pen erlassen wurde: „Wir Friederich, Prinz der Niederlande, an die Einwohner von Brüssel. Brüsseler! Der König, unser erlauchter Vater, beschäftigt sich, zugleich mit den Repräsentanten der Nation, um in der einzigen mit ihrem Eide verträglichen Weise, die genaue Untersuchung eurer Wünsche vorzunehmen. Indessen wird die Ruhe unausgesetzt in euren Mauern gestört. Während ihr mit einem Eifer und einer Thätigkeit, die das größte Lob verdienen, das öffentliche und Privateigenthum beschützt, reizt eine kleine Anzahl Aufrührer unter euch den Pöbel zum Raube, das Volk zum Aufstande, die Armee zur Entehrung; die königlichen Absichten werden entstellt, die Obrigkeit ist ohne Kraft, die Freiheit unterdrückt. Aus Auftrag des Königs bringen wir bei dieser Lage der Dinge, die eure Stadt vernichtet und es für diese königliche Residenz immer unmöglicher macht, der Zufluchtort des Monarchen und des Thronerben zu seyn, das einzig wahre und wirksame Mittel, die Herstellung der gesetzlichen Ordnung, in Anwendung. Die Nationallegionen rücken im Namen des Gesetzes und auf Begehren der besseren Bürger in eure Mauern ein, um diesen allen einen schweren Dienst zu erleichtern und ihnen Hülfe und Schutz zu leisten. Diese unter den Fahnen der Ehre und des Landes versammelten Officiere und Soldaten sind eure Mitbürger, eure Freunde, eure Brüder, sie bringen euch keine Unterdrückung oder Rache, sondern Ordnung und Ruhe. Ein edles Vergessen wird die Fehler und unrechten Schritte verhüllen, welche die Um-

stände veranlaßt haben. Die vorzüglichsten Urheber von Thaten, die zu sträflich sind, um hoffen zu können, daß sie der Strenge der Gesetze entgehen werden, Fremde, welche das Gastrecht gemißbraucht und unter euch Unordnung gestiftet haben, werden Alle und mit Recht gestraft werden; ihre Sache hat mit der eurigen nichts gemein. In Folge der uns gegebenen Gewalt haben wir verordnet und verordnen, wie folgt: Art. 1. Die Nationaltruppen sollen in Brüssel einrücken. Art. 2. Jedes Hinderniß, das man ihnen in den Weg legt, soll durch die Sorge der Municipalobrigkeit, der Bürgerwache, der Sicherheitscommission und aller guten Einwohner gehoben werden. Art. 3. Die Posten der Bürgerwache sollen nach und nach den Nationaltruppen übergeben werden. Die Art des Dienstes der besagten Wache werden wir weiter bestimmen. Art. 4. Die bewaffneten Individuen, welche der Stadt fremd sind, sollen sich ohne Waffen in ihre Heimath zurückziehen. Jede bewaffnete Truppe aus einer andern Gemeinde, die sich nach Brüssel begibt, soll aufgefordert werden, sich zurückzuziehen und im Nothfall durch die öffentliche Gewalt zerstreut werden. Art. 5. Die von einem Theile der Bürgerwache als Unterschiedszeichen angenommenen Farben sollen abgelegt werden. Wir behalten uns vor, das Vereinigungszeichen, welches sie tragen darf, zu bestimmen. Art. 6. Die Municipal-Verwaltung, das Sicherheits-Comité, der Rath und die Chefs der Bürgerwache sollen für die Vollziehung der vorstehenden Bestimmungen, in so

weit selbige sie betreffen, und für die Erhaltung der Ordnung, bis die Truppen eingerückt seyn werden, sorgen. Art. 7. Die Mitglieder dieser Corps werden von der Notification des Gegenwärtigen an, für jeden Widerstand gegen die öffentliche Macht, so wie auch für die gesetzwidrige Anwendung der öffentlichen oder Municipalgelder, Waffen oder Munition verantwortlich erklärt. Art. 8 Die Garnison soll bald möglichst casernirt oder auf eine Weise gelagert werden, daß sie den Einwohnern nicht zur Last ist; sie wird die pünktlichste Mannszucht beobachten. Jeder Widerstand soll durch die Gewalt der Waffen zurückgewiesen werden und die dieses Widerstandes schuldigen Individuen, welche der öffentlichen Gewalt in die Hände fallen, sollen dem competenten Richter zur peinlichen Verfolgung überliefert werden. Gegeben in unserem Hauptquartier zu Antwerpen den 21. Sept. 1830. **Friederich, Prinz der Niederlande.**

(Fortsetzung folgt.)

Unruhen in Deutschland.

Wir wollen zuerst einfach die Thatsachen mittheilen und dann auf die Ursachen und den Charakter der in Deutschland ausgebrochenen Unruhen im Einzelnen sowohl als im Allgemeinen zurückkommen. Die Stadt Aachen, in Rheinpreußen, war die erste Stadt in Deutschland, in welcher unruhige Bewegungen ausbrachen. Am 30. August zogen betrunkene Fabrikarbeiter nach dem Gefangenenhause, um daselbst die Sträflinge zu befreien. Zwei bedeutende Fabrikwerke wurden zerstört, die Polizei mißhandelt, die Gendarmen entwaffnet. Von den Behörden konnte augenblicklich kein Widerstand geleistet werden, da sich nur eine kleine Truppenabtheilung in der Stadt befand. Das Gefangenhaus wurde förmlich bestürmt; 30 bis 40 kräftige Bürger vertheidigten es gegen die zügellose Rotte. Andere Unruhestifter waren in eine der großen Fabriken eingedrungen. Die herbeieilenden Polizeibeamten wurden von dem Haufen zurückgedrängt und nun zog dieser, nachdem er an den Maschinen der Fabrik einiges zerstört hatte, über den Capizinergraben zum Hause des Hrn. Cockerill. Das ganze Innere dieses Hauses wurde zerstört und

geplündert. Auf einen der vorgefundenen Wagen wurde eine Fahne gepflanzt, deren Flagge aus einer Bettgardine bestand. Mit diesem zogen die Meuterer nach dem Gefangenenhause, um dessen Erstürmung zu versuchen. Schon war aber aus rechtlichen Bürgern eine Wache gebildet. Diese zog gegen die Ruhestörer aus und feuerte vor dem Gefangenenhause auf dieselben. Viele der Meuterer fielen, namentlich wurde derjenige, der die Fahne auf dem Wagen schwenkte, und ein Hauptanführer, der eben beschäftigt war, das Gefangenhaus zu erbrechen, auf der Straße erschossen. Die übrigen zerstreuten sich und gegen sechs Uhr war den Excessen ein Ende gemacht. Es erschien darauf folgende Bekanntmachung: „Bei den dringenden, die öffentliche Ruhe, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdenden Verhältnissen ist es durchaus erforderlich, daß sich alle guten, wahrhaften Bürger dieser Stadt zur Handhabung der gesetzlichen Ordnung vereinigen; es wird nöthig, starke Patrouillen anzuordnen und es ergeht in dieser Hinsicht die dringendste Aufforderung an sämmtliche gute Bürger hiesiger Stadt, sich bei dem allgemeinen Sammelplatze auf dem Prinzenhofe heute Abends präcis 8 Uhr einzufinden. Die Oberbürgermeisterei." Diesem Befehl wurde Folge geleistet. Es fiel weiter kein Exceß vor und die in der Nacht patrouillirende Bürgerwache verhaftete viele der Meuterer. Die Ruhestörer waren Menschen aus der niedrigsten Volksclasse. Nur wenige Fabrikarbeiter fanden sich dabei; die Uebrigen, de=

ren Zahl nicht bestimmt werden kann, die aber höchstens ein paar hundert betrug, waren Bettelvolk, sogenannte Aachner Dummgrafen oder betrügerische Müßiggänger, Karrenschieber, Thürsteher rc. Der Schaden, den sie indeß angerichtet haben, war ziemlich bedeutend; der in der Wohnung des Hrn. Cockerill angerichtete Schaden wird auf 50 bis 80,000 Thaler geschätzt. Auch wurden, ausser sechs bis acht getödteten Meuterern, zwei unschuldige Menschen erschossen. Die gestohlenen Sachen wurden bei hellem Tage in die Wohnungen der Diebe getragen. Ein Knabe, der höchstens vierzehn Jahre alt war, hatte die Hände und Taschen voll Silberzeug. Als ihn ein rechtlicher Mann anrief und zur Rede stellte, hatte er die Frechheit, mit einem Messer nach ihm zu stechen. Die gestohlenen Gegenstände wurden gleichwohl größtentheils wieder eingebracht.

Zu Hamburg sammelte sich am 30. August ein Haufen junger Leute, meistens Müssigänger, in dem Pavillon im Jungfernstieg an der Alster, fiel ohne die geringste Veranlassung über die dort anwesenden Juden her und verjagte sie unter Geschrei und Mißhandlungen. Hierauf zogen die Ruhestörer mit Musik, welche die Marseiller-Hymne spielen mußte, nach dem nahen schönen Gasthofe Belvedere bei Marsily, wo sich aber zufällig gar keine Juden befanden. Am Abend des ersten September wurden in dem ganz mit Menschen erfüllten Jungfernstieg mehrere Leute durch die Polizeibedienten verhaftet und zum Theil ins Stadthaus, zum Theil auf die

Hauptwache des Bürgermilitairs abgeführt. Ein Haufe Volks wollte sie befreien. Da trat die Wache ins Gewehr; der commandirende Hauptmann ließ den Generalmarsch schlagen und seine Leute das Bajonnet fällen, wodurch weitere Excesse verhütet wurden. Am 2. September wurden Zettel in die Häuser vertheilt, worauf mit rother Dinte die Worte geschrieben waren: „Nieder mit den Juden! Nieder mit Rautenberg! (einem hyper-orthodoxen Prediger in Sct. Georg) Nieder mit der Accise! aux armes!“ Abends versammelten sich gegen 6—7000 Menschen aus allen Ständen in der Gegend des Jungfernsteigs; einige Gruppen blieben am Stadthause gaffend stehen. (Es war eine Mondsfinsterniß zu sehen.) Plötzlich sprengten aus dem breiten Eingange dieses Gebäudes Uhlanen der Garnison zwischen die Menschen, die keinen Unfug verübten, und fuchtelten einige mit der Säbelklinge. Darüber aufgebracht, beklagte sich eine Anzahl geachteter Männer bei dem Polizeidirektor, der sofort auch den Uhlanen den Befehl gab, ihre Klingen nicht zu mißbrauchen; die Menge wogte bis nach Mitternacht hin und her, einige wurden verhaftet, später aber die Ruhe wieder hergestellt.

Auch in Leipzig fielen zwischen dem 3. und 5. September Unruhen vor. Ein Schmiedlehrling war bei einem Zusammenlaufen im Brühl, wo ein sogenannter Polterabend Menschen herbeigezogen hatte, von einem Polizeidiener verhaftet und blutrünstig geschlagen worden. Handfeste Schlosser und Schmie-

degesellen nahmen sich des Menschen an. Am späten Abend, gerade, wie eine Mondsfinsterniß total wurde, verfinsterte man auch einige Gassen durch Zerbrechen der Laternen und bestürmte die Wohnung des Polizeipräsidenten, zerstörte durch Steinwürfe Vieles in den Zimmern und drohte die Thürflügel zu erbrechen, welches aber durch vorgeschobene Fässer verhindert wurde. Am 4. erließ sowohl das Polizeiamt als der Magistrat eine Bekanntmachung, worin alle Meister aufgefordert wurden, die Lehrlinge und Gesellen von neun Uhr Abends zu Hause zu halten. Gleichwohl füllten sich, so wie der Abend dunkelte, der Markt und die Gasse vor dem Polizei-Amte mit Gesellen und anderen Handlangern, Trägern und Marktthelfern, wovon viele Hunderte in den nächsten Dörfern um die Stadt herum wohnen. Nachdem ein Haufen durch Uebermacht die in den letzten Tagen Verhafteten aus dem Polizeigefängnisse befreit hatte, durchzogen andere mit Zertrümmerung aller Laternen die Straßen, zertheilten sich in mehrere Haufen und überfielen mit wüthendem Geschrei und Toben die Wohnungen mehrerer zum Rath und zum Polizeibureau gehörigen Aktuare und Beamten. Sie brachen ein und zerstörten, was sie fanden, oder warfen es zum Fenster hinaus. Schreckliche Auftritte waren von acht Uhr Abends bis um drei Uhr nach Mitternacht in den Vorstädten, wo unter andern auch einige übelberüchtigte Häuser zerstört wurden, und in der Umgegend. Dort wurde der Garten und die schöne Sommerwohnung des Ban-

quiers und Rathsbaumeisters Erkel völlig demolirt und alle Gewächse zu Boden getreten. Ein Haufe zog brüllend vor die große Druckerei der Gebrüder Brokhaus, wo zwei Schnellpressen und andere Maschinen in Bewegung sind, um sie zu zerstören. Doch gelang es dem Druckereiherrn, durch Vorstellungen den Sturm zu beschwören, indem er bewies, daß er über 120 Menschen täglich beschäftige. Der Sonntagsmorgen wurde zu Errichtung einer Municipalgarde und zu dringenden Sicherheits-Maaßregeln angewendet. In mehreren Kirchen wurden zweckmäßige Kanzelvorträge gehalten. Die Studirenden hatten sich bisher aller Theilnahme völlig enthalten. Der Rektor der Universität, Krug, berief den academischen Senat und alle Studirenden in die Universitätskirche im Paulinum, und stellte ihnen in einer kräftigen Anrede die Nothwendigkeit vor, zur Ruhe und Ordnung thätigst mitzuwirken. Schon Nachmittags fünf Uhr zogen sie bewaffnet in sechs Abtheilungen aus dem Paulinenhofe, patrouillirten abwechselnd mit der Bürgergarde und besetzten mit dieser zugleich die Wachen und Sicherheitsposten, wodurch die öffentliche Ruhe wieder hergestellt wurde. Am 6. erließ die königliche Commission eine Proclamation, worin nach Belobung der zu Wiederherstellung der Ordnung getroffenen Einrichtungen, alle Mitwisser oder Theilnehmer an dem Excesse auf das ernstlichste bedroht und diesen angedeutet wurde, daß man mit militairischer Gewalt, auch wenn es mit Gefahr des Lebens geschehen sollte, gegen die

Ungehorsamen verfahren werde. Die Studirenden kehrten am 7. Septbr. Nachmittags zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurück.

In Dresden brach am 9. Septbr. Nachts gegen 10 Uhr ein zusammengerotteter Haufe, aus Lehrburschen und Gesellen besonders derjenigen Handwerksinnungen bestehend, welche mit Feuer und Metall zu thun haben, plötzlich hervor, zerschlug die Laternen der Gasbeleuchtung auf der Schloßgasse und auf anderen Plätzen, brach in das Rathhaus auf dem Altmarkt ein, indem man mit Leitern den Balkon erstieg, und von da in die Rathsstube und Versammlungszimmer und verschonte nichts als die Vormundschaftsstube nebst den Depositengeldern, warf aus den zertrümmerten Fenstern die Masse von Akten und Papieren herab auf den Vorplatz und verbrannte sie zugleich mit den dort gefundenen Tischen und Meubles. Ein anderer Haufe stürzte sich auf das nicht weit davon entfernte Polizeihaus, erbrach alle Stuben und Aktenbehältnisse und übergab dies alles dem vor dem Hause angeschürten Feuer, welches, die ganze Nacht durch in hellen Flammen auflodernd, die Stadt mit Feuerlärm erfüllte. Was von Besatzung an Reiterei und Fußvolk in der Stadt war, hatte sich auf dem Altmarkt aufgestellt, war aber der wüthenden Menge zum Angriffe nicht gewachsen. Man hörte oft das Geschrei: Brod, Arbeit! Die Kassen aus den bestürmten öffentlichen Häusern waren in die von der Bürgergarde besetzte Hauptwache gelegt worden, aber alle Arrestanten in der Polizei

waren entkommen. Weitere Folgen hatte dieser Auflauf nicht.

Auch Braunschweig war um dieselbe Zeit der Schauplatz schrecklicher Auftritte. Die projektirte Reise des Herzogs nach England, um mehrere Jahre daselbst zu verweilen, hatte große Unzufriedenheit erregt. Man führte Kanonen vor der Artillerie-Caserne auf, allein die Masse zog, hiedurch nicht eingeschüchtert, am Abend bei der Rückkehr des Herzogs aus dem Schauspiel vor das Schloß und suchte in dasselbe einzudringen. Dem Militair gelang es jedoch, diesem frevelhaften Beginnen Einhalt zu thun. Den andern Tag forderte der Magistrat die Bürger zur Wiederherstellung der Ruhe auf, der Herzog versprach Geld, Lebensmittel und Arbeit für die dürftige Classe; dessen ungeachtet erneuerten sich, nachdem die Abreise des Herzogs bekannt geworden, die Unruhen; ein Haufe Meuterer drang in das Schloß ein, verwüstete dasselbe und steckte es sodann in Brand.

Den 6. Septbr. brach zu Cassel ein Aufstand aus. Gegen 8 Uhr Abends versammelten sich beträchtliche Volkshaufen, die gegen die Altstadt zogen, wo sie mancherlei Unfug trieben. Die Gendarmerie vermochte nichts gegen diese tobenden Massen und der sonst geachtete Polizeidirektor wurde thätlich mißhandelt. Man schlug endlich den Generalmarsch und die Besatzung rückte aus den Casernen auf ihre Sammelplätze. Es gelang ihr, jedoch nicht

ohne einiges Blutvergießen, die Meuterer zu zerstreuen.

Schon lange war in Hessen der Wunsch nach einer Verfassung allgemein. Man hielt dies für das einzige Mittel, den Regenten mit der wirklichen Lage des Landes und den Bedürfnissen des Volks bekannt zu machen. Bei dieser Gesinnung, wovon auch die Einwohner der Residenz Cassel beseelt waren, befand sich eine an den Kurfürsten gerichtete und gleich nach dessen Rückkunft in Umlauf gesetzte Bittschrift, die Einberufung der Landstände betreffend, innerhalb ganz kurzer Zeit mit zahlreichen Unterschriften bedeckt. Am Dienstag den 14. beliefen sich solche bereits auf mehrere Tausende, sämmtlich Bürger der Hauptstadt. Mit dieser Urkunde in der Hand begaben sich am Morgen desselben Tages mehrere Hundert derselben auf das Rathhaus und verlangten vom Bürgermeister, der schon bei früheren Gelegenheiten bewährt, wie ihm das allgemeine Wohl am Herzen liege, daß der gesammte Magistrat sich nach Wilhelmshöhe begeben solle, um dem Kurfürsten das Verlangen des Volks kund zu thun. Inmittelst erschien von Seiten des Kurfürsten eine Danksagung für das Benehmen der Bürgerschaft und des Militairs bei den während seiner Abwesenheit statt gehabten Unruhen, die so gern sie auch gelesen wurde, doch den einmal gefaßten Beschluß nicht rückgängig machen konnte. Es begab sich daher Nachmittags eine Deputation, aus den Mitgliedern des Stadtraths bestehend, in drei Wagen nach Wilhelms-

höhe. Der Kurfürst nahm sie nicht an, sich entschuldigend, daß er von der Reise noch zu sehr angegriffen sey; es ward ihr jedoch die Versicherung ertheilt, der Kurfürst wolle ihr am andern Morgen in seinem Schlosse zu Cassel Gehör geben. Die Deputation kam zurück und wurde auf dem Markte, wo die Bürger bewaffnet beisammen standen, vernommen und hierauf beschlossen, daß sie alle am folgenden Tag auf dem Friederichsplatze, vor dem kurfürstlichen Pallaste, sich einfinden sollten, um den Erfolg der in ihrem Namen einzugebenden Bittschrift zu vernehmen. Inzwischen hatte die Aufnahme, welche die Deputation zu Wilhelmshöhe gefunden, die ohnedies aufgeregten Gemüther noch mehr bewegt; man durfte unruhigen Auftritten entgegensehen, denen überall zu begegnen, so wie der Abend anbrach, zahlreiche Patrouillen von Militair und Bürgern die Straßen durchzogen. Unter diesen Umständen begab sich noch am späten Abend des Dienstags und abermals am frühen Morgen des Mittwochs eine Deputation zu den Ministern, ihnen erklärend, daß sie, falls die Deputation nicht gut aufgenommen und die Wünsche, die sie dem Souverain vorzubringen hätte, nicht erfüllt werden sollten, für die Ruhe der Stadt nicht bürgen könnten, indem Alles zu sehr bewegt sey. Der Oberhofmarschall Graf von Hessenstein wurde hinzu gerufen und dieser versprach, sich zum Kurfürsten zu begeben und diesem noch einmal die ganze Lage der Dinge vorzustellen. Die Nacht vom Dienstag zum Mittwoch ward von vielen Einwohnern unter

großen Besorgnissen zugebracht. Schlimme Gerüchte, wie unter anderen, das Militair habe scharfe Patronen erhalten, waren geeignet, die Gemüther noch mehr zu erhitzen und zu erbittern. Das Aergste stand zu erwarten, wenn den folgenden Tag die Bitten der Bürgerschaft nicht erhört würden. Man sprach von kühnen Entwürfen einer großen Anzahl junger Leute, die entschlossen seyen, das Zeughaus zu stürmen und die Häuser einiger verhaßten Personen zu zerstören. Viele waren indessen überzeugt, das Militair werde sich nicht dazu brauchen lassen, auf die Bürger zu feuern, denn nicht weniger als diese, wünschte der größte Theil der Officiere und Soldaten eine Veränderung des dermaligen Zustandes. Hin und wieder ließen sich sogar bei ihnen Aeußerungen vernehmen, die der Regierung wenig Hoffnung gaben, daß sie erforderlichen Falls auf die stehenden Truppen würde zählen können. Die Polizeibehörde aber hatte alles Ansehen verloren, obgleich gegen ihren Chef nichts einzuwenden war. — Am 15. mit Anbruch des Tages ward es ungemein lebhaft in der Stadt. Von allen Seiten strömten die Bürger nach dem Friederichsplatze. Indessen war der Graf von Hessenstein schon von Wilhelmshöhe zurück und überbrachte die Versicherung, daß der Kurfürst ihren Wünschen zuvorkommen wolle und Alles genehmige. Um neun Uhr kam die Deputation im Pallaste an; der Kurprinz ging auf dem Platze unter den Bürgern herum, unterhielt sich mit ihnen über die Lage der Dinge und ertheilte Jedem

die besten Versicherungen. Die Volksmenge drang bis zum Gitter des Pallastes vor und hielt alle Zugänge besetzt. Endlich um 9½ Uhr, wo schon der Friederichsplatz gedrängt mit Menschen angefüllt war, kam der Kurfürst in Begleitung eines seiner Adjutanten, des Obristen Müldner, von Wilhelmshöhe angefahren. Die Bürger, in dumpfer Stille, umringten den Wagen bis zur Einfahrt in den Pallast. Der Kurprinz umarmte seinen Vater beim Aussteigen und ging mit demselben die Treppe hinauf, wo die Minister ꝛc. bereits versammelt waren. Nach einer Viertelstunde ward der Magistrat mit den Deputirten der Bürgerschaft zur Audienz vorgelassen und kurz darauf zeigten sich dieselben, den Bürgermeister in ihrer Mitte, an den Fenstern, aus welchen sie weiße Tücher wehen ließen. Dies war das Zeichen der Erfüllung der dem Souverain vorgetragenen Wünsche, so wie auch verabredet war, daß schwarze Handschuhe das Zeichen der Nichtgewährung seyn sollten. Jetzt erhob sich ein anhaltendes Hurrahrufen von Seite der zahllosen, auf dem Platze versammelten Menge, bis sich der Kurfürst in Begleitung des Kurprinzen auf dem Balkon zeigte. Ein vielfaches Lebehoch und Hüteschwenken begrüßte den Regenten und seinen Sohn, während beide, sich unaufhörlich gegen das Volk verneigend, dankten. Der Kurprinz begab sich zu Fuß nach seinem Pallaste zurück. Die ihn begleitende Volksmenge brachte ihm dort ein wiederholtes Lebehoch; eben so dem Grafen von Hessenstein und dem wackeren Bürgermeister

Schomburg. Die ganze Stadt war in vollem Jubel. Prokurator Hahn, Verfasser der Bittschrift, wurde beim Nachhausegehen von einer Menge Bürger umarmt. Kurz die Freude war allgemein; denn alle Classen der Einwohner hatten aufrichtig eine Veränderung im bisherigen Regierungssystem gewünscht. Sie alle stimmten in diesem Punkte überein. Auch waren die Dinge in der That zu einem solchen Extreme gelangt, daß vernünftigerweise nichts übrig blieb, als nachzugeben. Der Graf von Hessenstein, Halbbruder des Kurfürsten, wird als derjenige genannt, der zu dem Entschlusse, dem Drange der ausserordentlichen Umstände sich zu fügen, das Meiste beigetragen haben soll. Am Abend des 15. war die Stadt illuminirt. Sämmtliche Militairpatrouillen waren eingezogen, ihr Dienst aber wurde von den Bürgergarden zu Fuß und zu Pferd versehen, die abwechselnd den Markt besetzten und von hier aus die Straßen durchstreiften. Inzwischen herrschte den ganzen Abend und die Nacht die größte Ordnung; die öffentliche Ruhe ward durch nichts unterbrochen. Im Theater, wo auf den Wunsch des Volks, statt der angekündigten Ahnfrau, der Barbier von Sevilla aufgeführt wurde, erschien der Kurfürst und der Kurprinz in der großen Loge, sie wurden mit dem lautesten Jubel empfangen. Dem. Staiger vom Hoftheater sprach einen Prolog. Die Ouvertüre aus der Oper Titus ward gegeben und mehrere Hymnen wurden zur Feier des Tages abgesungen. Das Orchester spielte mehrmals God save the King.

Nach dem Theater durchfuhr der Kurprinz die Straßen und besuchte auch die auf dem Markte versammelten Bürgergarden, von denen er mit vielfachen Lebehochs empfangen ward. Während der ganzen Nacht fand auch nicht die mindeste Störung der öffentlichen Ruhe statt. Alle patriotischen Hessen gaben sich der frohen Hoffnung hin, daß mit diesen Tagen wenigstens der Grund zu vielem Guten gelegt ward. Aber der Verbesserungen und Reformen sind freilich viele vonnöthen, denn es handelt sich um den so schwierigen Uebergang von einer völligen Autokratie zu einem Zustande, in welchem nicht die Personen, sondern die Gesetze die Herrschaft führen sollen. Der öffentliche Unwille sprach sich besonders laut gegen mehrere Personen von den bisherigen nächsten Umgebungen des Souverains aus.

In Berlin zog am 16. September Abends nach 9 Uhr eine Widersetzlichkeit mehrerer Handwerksbursche gegen die Wache, die einen erst vor drei Tagen daselbst eingewanderten Schneidergesellen wegen unanständigen Geschreis verhaftet hatte, eine zahllose Menschenmenge auf dem Schloßplatz und in den benachbarten Straßen zusammen. Der Ruhestörer, die in dieser Menge schrieen und lärmten, waren nur Wenige und die meisten wurden der Wache überliefert. Obwohl die ganze Sache ohne Bedeutung blieb, so wurde doch von Seiten der Behörde das Zusammenstehen von mehr als fünf Personen Abends verboten.

Auch in Altenburg beging am 13. September

der Pöbel einige Excesse. Derselbe hatte bereits am 11. September einem Staatsbeamten die Fenster eingeworfen und fiel nun über sein Haus her, das er völlig zerstörte und Alles, was darin vorgefunden wurde, verwüstete. Das Räuberlied „ein freies Leben führen wir" anstimmend und Fahnen von geraubten Betttüchern vor sich hertragend, durchzog der wüthende Pöbel die Stadt, drang selbst in die Frohnfeste ein und fiel zerstörend über manche Wohnung her, deren friedliche Bewohner nur durch die Flucht ihr Leben in Sicherheit bringen konnten. Diese ausgelassene Menge, von einem Korbmachergesellen und einem Schneider angeführt, wagte es sogar, auf das Schloß loszugehen und von dem Herzoge Abstellung ihrer Beschwerden zu ertrotzen. Der Fürst erschien am Arme des Erbprinzen, beruhigte die Gemüther und begab sich selbst mit den drei Prinzen auf das Rathhaus, um in der Mitte geachteter Bürger die geeigneten Maaßregeln zu treffen. Beim Nachhausefahren wurde der Wagen des Herzogs von allerlei Menschen in raschem Laufe nach der Residenz zurückgezogen. Der Fürst erneuerte in einer Proclamation seine mündlichen Versprechungen zur Abhülfe, womit die Ruhe wieder hergestellt ward.

Auch in einem andern Theile des Herzogthums gab es Unruhen. Namentlich hatte in dem Städtchen Kahla an der Saale am 15. und 16. September ein Haufe bewaffneter Bewohner aus den Ortschaften des Amtes Leuchtenburg die Beamten

und mehrere Förster insultirt und gewaltsam die Niederschießung des übermäßigen Wildstandes und Erlassung mehrerer Abgaben verlangt. Den Aufwieglern ist möglichst schonende Berücksichtigung und Abhülfe ihrer Beschwerden versprochen worden.

Auch die Stadt Hanau ist in der Nacht vom 24. auf den 25. September der Schauplatz tumultuarischer Auftritte gewesen, die durch nachtheilige Gerüchte über den Erfolg der am Abend zuvor von Cassel zurückgekehrten Deputation und in Folge der sofort erhöhten Aufregung der Gemüther veranlaßt worden waren. Die Lizentgebäude in der Stadt und am Mainkanal sind zerstört und von den darin befindlichen Akten und Papieren ein Auto da fé angerichtet worden. Selbst eine mit Münze angefüllte Geldkiste ward den Flammen überliefert. Auf die von dem Schenkwirthe an der Mainkur aber gemachte Bemerkung, daß das Zollgebäude sein Eigenthum sey, ward mit der begonnenen Zertrümmerung desselben inne gehalten. Auch das Zollgebäude zu Windeken in Kurhessen wurde zerstört und verbrannt. Der Haufe war größtentheils mit Aexten und Knitteln bewaffnet, und stiebte erst nach Mitternacht durch die Einschreitung der Civil- und Militairbehörden auseinander.

In der großherzoglich Hessendarmstädtischen Provinz Oberhessen ward die Stadt Büdingen am 29. September von 800 — 1200 Mann Insurgenten überfallen, die hier mancherlei Excesse begingen und sich

sodann nach Nidda wandten, wo sie das Schloß in Brand steckten und an mehreren Häusern die Fenster einschlugen. In der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober erschien in Melbach gleichfalls ein Haufe von 4—500 Mann und verübte da die größten Frevel. Die Einwohner, durch ihre Nachbarn unterstützt, schlugen die Rebellen aus dem Orte und machten neun Gefangene. Eine andere Truppe erschien in derselben Nacht zu Florstadt, läutete Sturm, schlug die Fenster ein und stieß die schrecklichsten Drohungen aus. Auch diese wurden durch die Einwohner geschlagen. Die vierte Colonne zerstörte am 30. Abends in Schotten das Haus des Rentbeamten fast gänzlich und verübte die ganze Nacht über in fast allen öffentlichen Gebäuden die größten Gräuel. Landrath, Landrichter und Rentamtmann mußten flüchten, um nicht ermordet zu werden. Am Morgen verließ die Rotte Schotten und zog sich weiter nach dem Vogelsberg. Die wenigsten waren mit Gewehren bewaffnet, sondern trugen größtentheils Prügel. Von den Cheveauxlegers, die gegen sie auszogen, wurden mehrere getödtet, viele verwundet. In Folge dieser Aufstände faßte die Bundesversammlung den Beschluß, zur Unterdrückung der im Hanauischen und andern Theilen des Kurstaats Hessen ausgebrochenen Insurrektion und zum Schutze der benachbarten Staaten gegen die Einbrüche räuberischer Rotten die Regierungen von Bayern, Baden und Nassau aufzufordern, Truppencorps an bestimmten Punkten aufzustellen, sowohl zum Schutze ihres Gebiets als

um von da aus schleunigst dahin zu eilen, wo von andern Regierungen ihre Hülfe erbeten werden würde. Ausserdem beschloß der Bundestag, ein Reservecorps von 6,000 Mann preußischer Truppen zu Wetzlar, von 4,000 Mann würtembergischer zu Heilbronn und von 6,000 bayerischer zu Brükenau zu bilden. — Die Errichtung einer Bürgergarde in Darmstadt wurde eifrig betrieben; der Großherzog ertheilte gerne die Genehmigung dazu, in einem Augenblicke, wo alles Militair aus der Residenz abmarschirt war, und einige bedenkliche Anschläge an mehreren Häusern gefunden wurden. Was die Unruhen in Oberhessen betrifft, so erließ der Großherzog folgende Verordnung deshalb: „Ludwig II. Großherzog von Hessen und bei Rhein. Da eine Rotte fremder Insurgenten in unser Staatsgebiet gewaltsam und mit Verübung der größten Verbrechen eingedrungen ist, auch Einzelne unserer Unterthanen zur Theilnahme an dieser verbrecherischen Handlung verleitet worden sind; so finden wir Uns bewogen, zur Unterdrückung und Bestrafung dieser Empörung und Meuterei in Gemäßheit der Art. 73. der Verfassungsurkunde, hiermit zu verordnen: Art. 1. Dem Commandanten Unserer Militairmacht in Oberhessen sind alle Civilautoritäten der Distrikte, in welchen sich solche verbrecherische Rotten bereits gezeigt haben, oder sich noch zeigen werden, untergeordnet. Art. 2. Wer als Theilnehmer an den erwähnten verbrecherischen Handlungen mit Waffen oder Wehr, welcher Art sie seyen, ergriffen wird, soll mit dem Tode bestraft

werden. Art. 3. In Beziehung auf die Erkennung und Vollziehung der Todesstrafe tritt das standrechtliche Verfahren nach Vorschrift des Art. 179. 513. und folgende des Militairgesetzbuchs ein. Art. 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrem Erscheinen im Regierungsblatt in Kraft, und wird zurückgenommen werden, sobald die Ruhe wieder hergestellt ist. Urkundlich ꝛc. ꝛc. Ludwig." Nach seiner Ankunft in der Provinz Oberhessen erließ der Prinz Emil, zum Commandeur der daselbst befindlichen Truppen ernannt, folgende Proclamation: „Biedere Bewohner der Provinz Oberhessen! Die beklagenswerthen und verbrecherischen Ereignisse, deren Zeuge ein großer Theil der Bewohner der Provinz Oberhessen in diesen Tagen gewesen ist und die mit steigender Frevelhaftigkeit alles Staats- und Privateigenthum, das Leben und die Sicherheit aller Staatsangehörigen bedrohen, haben des Großherzogs, meines hochverehrten Herrn Bruders königliche Hoheit, bewogen, mir den Oberbefehl über die in der Provinz Oberhessen zusammengezogene Militairmacht zu übertragen. Biedere Oberhessen! Ich bin in eure Mitte geeilt, voll des festesten Vertrauens auf eure zu allen Zeiten bewährte Liebe und Anhänglichkeit zu euern Fürsten, wovon ihr erst in den letzten Monaten die aufrichtigsten und rührendsten Beweise gegeben habt. Ich rufe euch auf, in eurem stets bethätigten Sinne für Ordnung und Gesetz in diesem Augenblicke, wo eine verbrecherische Rotte das Vaterland mit gänzlicher Anarchie, Plünderung, Brand

und Mord bedroht, nicht zu wanken, sondern fest zu halten an der althessischen Treue, die Aufreizungen der Empörer als biedere Hessen von euch zu weisen, euch durch ihre Drohungen nicht schrecken und euch zu einer Theilnahme an ihren Verbrechen nicht bewegen zu lassen, vor deren schweren Folgen euch zu warnen, mir mein Herz gebietet. Die mir anvertraute Militairmacht, welche bereits innerhalb eurer Grenzen steht, ist stark genug, um die Empörung zu unterdrücken und jedem rechtlichen Bürger Schutz zu gewähren, da ich auf eure Treue, euren Muth und auf euren Sinn für Ordnung und Recht zählen kann. Vilbel, den 1. Oktober 1830. Emil, Prinz zu Hessen." —

Wir haben hier die mehr oder minder bedeutenden Unruhen in Deutschland so ziemlich aufgezählt. Einige haben wir mit Stillschweigen übergangen, um nicht in ermüdende Wiederholungen zu verfallen. Das Resultat derselben war je nach ihrem Charakter verschieden. Manche hatten, wie sichs gebührt, kein anderes Ergebniß, als die Ergreifung und Bestrafung ihrer Urheber, wie z. B. die Auftritte in Aachen und Berlin, in denen, von Raubsucht gelockt und in Ordnungslosigkeit sich behaglich fühlend, nur der niederste Pöbel eine Rolle spielte. Diese Art ephemerer Unruhen übergeben wir der Vergessenheit und verweilen blos bei den Aufständen, die ihrer ersten Entwicklung nach ein bleibendes, dem betreffenden Staat wohlthätiges Ergebniß nach sich zu ziehen scheinen.

Der Aufstand, der in Sachsen von den unteren Classen ausging, gab dem eigentlichen Bürgerstande die Waffen in die Hände, die er nach unten zur Handhabung der Ordnung und nach oben zur Abhülfe mehr oder minder gegründeter Beschwerden auf gesetzlichem Wege benützte. In Dresden und Leipzig, jetzt auch in anderen Städten des Königreichs Sachsen, bildeten sich Bürgergarden, die ihrer Zahl und Haltung nach sowohl der Regierung als dem Pöbel Achtung einflößten, und der öffentlichen Meinung einen Stützpunkt gaben. Der Aufstand erhielt auf solche Weise eine Basis, die ihn zu einer regelmäßsigen Entwickelung fähig machte. Die Folgen konnten nicht ausbleiben und mußten für das Land günstig seyn. Der Mittelstand trat als bewaffneter Vermittler zwischen den Verirrungen der herrschenden Kasten und den rohen Ausbrüchen der ausschweifenden Menge auf, die Regierung, wollte sie sich nicht den Gefahren der Anarchie aussetzen, hatte keine andere Wahl, als sich ihm vertrauensvoll in die Arme zu werfen. Sie that es mit gutem Anstand und, wie es scheint, mit Aufrichtigkeit.

Am Morgen des 14. September waren an allen Plätzen und Straßenecken in Dresden folgende Aktenstücke angeschlagen: Wir Anton, von Gottes Gnaden, König von Sachsen, thun hiemit kund und bekennen, daß wir zur Erleichterung der uns obliegenden schweren Regentenpflichten, so wie aus landesväterlicher Fürsorge für unsere Unterthanen, im Einverständnisse mit unserem vielgeliebten Herrn

Bruder Maximilian, Herzog zu Sachsen, unsern vielgeliebten Neffen, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, zum Mitregenten unserer Lande erwählt haben. Es sollen daher alle zu unserer Entschließung zu bringenden Sachen uns zugleich in seinem Beisein vorgetragen und darauf beschlossene Ausfertigungen von ihm mit vollzogen werden. Wir Maximilian, Herzog zu Sachsen, erklären nicht nur unser Einverständniß hiermit, sondern verzichten auch, aus freier Bewegung, zu Gunsten unseres geliebten Sohnes Friedrich August auf die Nachfolge in der Krone Sachsens. Zur Urkunde dessen haben wir sothane im Beisein der Mitunterschriebenen unterzeichnet und mit unserem Handpetschaft untersiegelt. Gegeben Schloß Pilnitz den 13. September 1830. Anton, Maximilian.

Die Ernennung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten wurde in ganz Sachsen mit allgemeinem Jubel aufgenommen und befestigte das öffentliche Vertrauen in die künftigen Schritte der Regierung. Mehrere Addressen, das Resultat einzelner Versammlungen, trugen die Wünsche des Landes vor. Die hauptsächlichsten derselben waren: Allgemeine Volksvertretung, Aufhebung des Preßzwangs, Veränderung und Verbesserung des Gemeindewesens, Organisation des Abgabensystems, Aufhebung einiger drückenden Steuern. Die Abhülfe dieser Beschwerden wurde von der Regierung theils gewährt, theils künftigen Berathungen vorbehalten. Bezeichnend ist in einer dieser Beschwerdeschriften, daß der

König gebeten wird, eine förmliche Erklärung abzugeben, daß keine Jesuiten im Lande seyen, noch je geduldet werden sollten. Auf diesen Beschwerdepunkt folgte die mündliche Erklärung des Prinzen Johann, Präsidenten der Sicherheits-Commission, daß kein Jesuit im Lande und an ein Seminar derselben nie gedacht worden sey. — Auf solche Weise ist der regelmäßige Gang der Verbesserung der Staatsverfassung im Königreich Sachsen eingeleitet. Die Erfahrungen der letzten Tage werden hoffentlich nicht verloren seyn. Die Regierung wird, wir wünschen und hoffen es, den rechten und zeitgemäßen Forderungen nachgeben und übertriebene, wenn sie je gemacht würden, in Schranken halten.

Die Ursachen des Aufstandes im Herzogthum Braunschweig sind in folgender Addresse enthalten, welche die Landschaft am 27. September an den Reichsverweser Prinzen Wilhelm, Bruder des entflohenen Herzogs, übergeben hat, und die für die Nachwelt aufbewahrt zu werden verdient: „Durchlauchtigstes Herzog, gnädigster Fürst und Herr! In den trüben Tagen der Noth erschienen Eure Hochfürstliche Durchlaucht am 10. dies den Bewohnern des Landes als Friedensengel. Die Ausbrüche des lange verhaltnen Unmuths verstummten unter dem lauten und herzlichen Jubel, mit welchem Tausende Ihnen entgegeneilten und unter Freudenthränen Sie in die Hauptstadt einführten. Höchst dieselben sind Hülfe verheissend dem Andrange Ihres edlen Herzens und dem Berufe gefolgt, welcher in Ihrem nahen Ver-

hältnisse zum Lande begründet ist; die Verwendung an Sie muß uns daher nicht nur als die gesetzmäßigste, sondern auch die erfolgreichste erscheinen. Möchte eine getreue Schilderung der Lage, in welcher sich das Herzogthum bis jetzt befunden hat, Sie und sämmtliche Glieder Ihres Fürstenhauses den Weg erkennen lassen, auf welchem allein Hülfe geschafft, ferneres Unglück abgewandt werden kann! — Wir preisen uns glücklich, in fest begründeter Ueberzeugung sagen zu können, daß Neuerungssucht und Ideenschwindel nicht den mindesten Antheil an den jüngst erlebten, an sich betrübenden Ereignissen gehabt haben, daß wir vielmehr nur Regierungsmaximen sie zuschreiben dürfen, unter welchen das Staatsgebäude nothwendig in sich selbst zusammenstürzen mußte. Nebenumstände haben den Eintritt einer Katastrophe beschleunigt, welche später gleichsam nach Naturgesetzen erfolgt seyn würde, und dann weit größeres Unheil über das Land und seine nächsten Umgebungen hätte verbreiten können. Das Aufhören einer geregelten, von dem Grundsatze der Erfüllung des Staatszwecks ausgehenden obersten Leitung der Landesangelegenheiten, Zerrüttung der Finanzen des Staats, Unterdrückung des Schutzes, welchen Gesetze und ein unabhängiger Richterstand den Staatsbürgern gewährt, moralische Verderbniß der Beamten, durch Hebung der Schlechtesten und Zurücksetzung der Besseren bewirkt und fortwährendes Sinken des Wohlstands der Einwohner, ist in allgemeinen Umrissen das Bild, welches mitten in

Deutschland aufgestellt zu werden drohte und rasch seiner Vollendung entgegenführt wurde. — Ein Staatsministerium stand an der Spitze der Verwaltung, ohne Einfluß auf die wichtigsten innern und äusseren Angelegenheiten, häufig nur als Vollstrecker von Beschlüssen, welche ohne dasselbe gehört zu haben oder gegen dessen eindringlichste Vorstellungen gefaßt waren. Laut haben die Mitglieder dieser obersten Staatsbehörde sich über dieses ihr Verhältniß geäussert, um als Vollzieher von Verfügungen, welche der Verfassung des Landes und den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts entgegenliefen, ein nachtheiliges Urtheil von sich abzuwenden. Im Hintergrunde befanden sich, abwechselnd oder gleichzeitig im Besitze des höchsten Vertrauens, Rathgeber, deren einige im begründeten Rufe tiefer moralischer Verderbtheit standen, Andern nur schmeicheln und gutheißen konnten, oder aus untergeordneten Verhältnissen emporgehoben, gänzlich der Fähigkeiten und Kenntnisse ermangelten, um bestehende Rechtsverhältnisse beachten zu können. Für die Weisungen, welche von solchen Personen der höchsten Staatsbehörde und einzelnen Beamten zugingen, ward unweigerliche Befolgung gefordert, sie wußten durch Belohnungen und Verheissungen mehrere der Unterofficianten und manche Privatpersonen als Späher zu gewinnen, um diejenigen, welche den Verfall der alten guten Ordnung beklagten, zur gelegentlichen Kränkung anzuzeigen; sie ließen zu gleichem Zwecke sich die Briefe der im Voraus bezeichneten Personen,

besonders der Staatsdiener, vom Postamte einhändigen, um die Stellen daraus zu bemerken, in welchem sie einen Tadel über die öffentliche Verwaltung zu erblicken wähnten. Da wegen mündlicher Aeusserungen der Art keine Beweise gefordert werden konnten, so durfte man nur den Agenten der geheimen Polizei mißfallen, um troß der größten Vorsicht als Uebelwollender bezeichnet zu werden. Die Schlechtesten wußten durch Anschluß an Jene und durch künstlich abgefaßte Briefe sich leicht den Weg zur Gunst und Beförderung zu bahnen; die besseren Staatsdiener mußten immer mehr zurückgedrängt werden, weil sie um die Gunst solcher Menschen zu buhlen, verschmähten, Kränkungen nicht länger zu ertragen vermochten, welche auf vielfältige Weise ihnen und um ihrer willen ihren entferntesten Verwandten zugefügt wurden. So reichhaltig nun aber auch die Mittel sind, um, selbst mit Schonung der Grundgesetze eines wohlgeordneten Staats, dergleichen Kränkungen von einem hohen Standpunkt herab einzelnen Personen zufügen zu können, so ist man doch dabei nicht stehen geblieben. Es sollten die Gerichte der höchsten Willkühr dienen, diese statt des Gesetzes als Richtschnur ihrer Aussprüche anerkennen und neben denselben auch abhängige Verwaltungsbehörden zur Ausübung des Strafamts ermächtigt werden. In Verfolgung dieses Zieles sind wahre Criminalstrafen, ohne vorgängige Untersuchung, auf höchsten Spezialbefehl gegen allgemein geachtete Personen verhängt, dem Distrikts=Gerichte zu Braun=

schweig Verbote der Vollstreckung rechtskräftiger Entscheidungen in einzelnen Fällen zugegangen und Weisungen an dasselbe erlassen, welche nichts weniger bezweckten, als dasselbe in allen, das herrschaftliche Interesse berührenden Streitsachen einer förmlichen Beaufsichtigung rechtsunkundiger Personen zu unterwerfen. Die Mitglieder dieses Gerichts und die höheren Justizcollegien, welche fest an ihren beschwornen Verpflichtungen hielten und durch bescheidene Vorstellungen den Eingriffen in den Lauf der Justiz zu wehren suchten, haben die höchste Ungnade vielfach und sehr empfindlich fühlen müssen; namentlich ist die Verordnung vom 25. Februar d. J. den Urlaub der herzoglichen Dienerschaft betreffend, dazu benützt worden, sie, gleich Gefangenen, ununterbrochen und selbst in den Fest- und Feiertagen an ihren Wohnort zu bannen, und von Badereisen sie abzuhalten, welche zur Herstellung ihrer Gesundheit als unerläßlich bescheinigt waren. Kein anderer, als der vorerwähnte Beweggrund konnte zum Grunde liegen, als im Monate März d. J. ohne Rücksicht auf die entgegenstehende Landesverfassung und im Widerspruche mit der in einer Reihe von Jahren bewährt gefundenen, bei den letztern Stände-Verhandlungen geordneten Gerichtsverfassung, ein Oberhofgericht mit Criminal- und Civil-Gerichtsbarkeit über die zum Hofstaate gehörigen oder herrschaftliche Gebäude bewohnenden Personen, unter unmittelbarer Beaufsichtigung des Staatsministeriums und unter dem Vorsitze eines der Rechte unkundigen Hofofficianten

errichtet, und unter gleichen Abhängigkeits-Verhältnissen, ein General-Kriegsgericht für nicht militärische Straf- und Civilsachen der Militairpersonen eingesetzt ward. Die bei beiden Gerichten widerruflich erfolgte Anstellung der Richter sicherte an und für sich schon die Erreichung des vorerwähnten Zweckes. Die Beweise für die beabsichtigte Umgestaltung der sämmtlichen Gerichtsbehörden gelangten in Folge des unglücklichen Schloßbrandes durch die aus dem Kabinette geretteten Schriften zur öffentlichen Kunde, und ward daneben dem Publikum die Aussicht in eine Schaudererregende Zukunft enthüllt. Wir schweigen über den näheren Inhalt der angedeuteten Dokumente; möchten glückliche Zeiten sie für immer in Vergessenheit bringen. — Die Finanzen waren beim Regierungsantritt Sr. hochfürstlichen Durchlaucht so zu Höchstdessen Vortheile geordnet, daß die Vorzeit in dieser Hinsicht nicht eine ähnlich günstige Lage eines braunschweigischen Regenten aufzuweisen vermag. Die Kammerkasse lieferte nach Bestreitung der darauf ruhenden Staatshaushaltsabgaben und Vorwegnahme der vertragsmäßig zur Schuldentilgung zu verwendenden Summe, einen Ueberschuß, der mehr als hinreichend war, die Kosten des glänzendsten Hofstaates damit zu bestreiten. In einem ungleich minderen Betrage hatte dieser Ueberschuß vormals mehreren fürstlichen Familien eine ihrer hohen Würde angemessene Existenz gewährt. Vereint mit den Einkünften eines beträchtlichen Privat-Vermögens, verlieh jene Ueberschußsumme Sr. Durchlaucht im

reichlichen Maaße die Mittel, alle Neigungen befriedigen und dabei auf Hebung des Kunstfleißes und Förderung der bürgerlichen Nahrung hinwirken zu können. Die in die Landeskasse fließenden Abgaben waren dagegen, in Vergleich mit der Vorzeit nicht unbeträchtlich; — es fallen davon auf den Kopf 3¼ Thaler. — Vieles war bei den letzten Stände-Verhandlungen für die nächsten drei Jahre auf die Steuerkasse übernommen, was früher der Kammerkasse allein oder in Gemeinschaft mit jener obgelegen hatte. Es war Sr. Durchlaucht vorbehalten, sich durch eine Erleichterung der einstweilen noch forterhobenen ausserordentlichen Abgaben der Liebe der Unterthanen noch mehr versichern zu können. Von allen den Hoffnungen, zu welchen man sich in der vorerwähnten Hinsicht für berechtigt hielt, traf indeß nicht nur keine ein, sondern es ward sogar, mit Verletzung aller hinsichtlich des Finanzwesens bestehenden Vorträge und Grundgesetze, ja selbst auf die Gefahr einer Hemmung der Staats-Verwaltung in ihren wesentlichsten Zweigen nur darauf Bedacht genommen, den höchstmöglichen Geldbetrag zur herzoglichen Privatkasse zu ziehen. Die neue Ordnung des Steuerwesens unterblieb, weil die Stände nicht berufen wurden; selbst der Antrag der Mitglieder der Ausschüsse auf Zulassung einer den Kräften der Steuerkasse entsprechenden Ermäßigung der Personalsteuer fand nicht Gehör. Von den Kammereinkünften wurde die nach bestehenden Verträgen zur Schuldentilgung jährlich zu verwendende Summe

zurückbehalten, nicht das erforderliche Geld zu den nöthigen Bauten auf den Domänen, zu den Forstculturen und zu Besserung der nicht auf die Steuerkasse überwiesenen Wege ferner bewilligt. Erledigte Stellen blieben, insofern der Gehalt auf der Kammerkasse ruhte, unbesetzt, wenn sie nicht ohne Besoldungsvermehrung einem Beamten mit übertragen werden konnten. Alle Schilderung der Nachtheile, welche der Verwaltung und der Justiz hieraus zu erwachsen drohten, fanden keinen Eingang, nicht einmal die Anzeige des Landesgerichts, daß die dermaligen Mitglieder ausser Stande, den überhäuften Arbeiten vorstehen zu können, sich von der aus der Stockung des Geschäftsganges denselben erwachsenden Verantwortlichkeit lossagen müßten, konnte bewirken, daß auch nur in einem so dringenden Falle, von dem verderblichen System der Geldanhäufung abgewichen wurde. So schnell nun aber auch auf diese Weise und bei den ausserordentlichen Einschränkungen der Ausgaben für die herzogliche Hofhaltung, sich die Schätze häufen mußten, welche Se. Durchlaucht als Höchstihrem Privatvermögen zugewachsen ansahen und der öffentlichen Verwaltung entzogen: so erschienen doch bald diese Mittel zu dem beabsichtigten Zwecke nicht mehr genügend; es ward zum Angriffe des indisponiblen Staatsguts übergegangen. Das Edikt vom 1. Mai 1794, durch welches des verewigten Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand Durchlaucht, nach einer aus eigenen Antrieben mit den Ständen angeknüpften Unterhandlung, die schon be-

stehenden Beschränkungen wegen Verpfändung des Kammerguts (Veräußerungen waren mit alleiniger Ausnahme überflüssiger Häuser gänzlich verboten und für nichtig erklärt) zu schärfen und dadurch eine Wiederkehr der traurigen Verhältnisse, unter welchen die Landesregierung von Höchstdenselben übernommen war, für immer abzuwenden, — die Kammerkasse für ewige Zeiten zu Bestreitung des Unterhalts des herzoglichen Hauses und der darauf lastenden Staatsbedürfnisse im Stande zu erhalten, sich bewogen fand, bot kein Hinderniß mehr, nachdem die Schranken der bestehenden Verfassung nicht weiter beachtet wurden. Selbst die Schwierigkeit, daß die Mitglieder der Kammer und des höheren Justizcollegiums auf die strenge Befolgung der Vorschriften jenes Edikts beeidigt, ist gewissermaßen dadurch besiegt, daß, gleichfalls verfassungswidrig, die bestehende Finanzverwaltung eine Umgestaltung erlitt, welche in jeder anderen Hinsicht zwecklos und nur den Geschäftsgang zu erschweren geeignet war. Die Darlegung der Mängel dieser neuen Einrichtung den künftigen Verhandlungen vorbehaltend, wollen wir für jetzt uns darauf beschränken, das in vorgedachter Hinsicht Geschehene zu erwähnen. Jene Angriffe begannen mit einem Befehle an das damals noch existirende Kammerkollegium, daß für Capitale, welche der Herzoglich-Bevernschen Nebenlinie nur zum Zinnsgenusse versichert waren, mit dem erfolgten Aussterben jenes Zweigs des Fürstenhauses aber als erloschen betrachtet werden mußten, so wie für die Pri-

vatforderungen Sr. Durchlaucht, welche zum Theil wenigstens schon durch die eingezogenen, verfassungsmäßig festgesetzten Schuldentilgungsgelder bezahlt waren, neue, auf den Inhaber lautende Verbriefungen, mit erhöhtem Zinnsfuße ausgestellt werden sollten. Auf die Gegen-Vorstellungen der Mitglieder jenes, bald nachher aufgelösten Collegiums, ward zwar auf der Ausführung jenes Befehls nicht weiter bestanden; es wurden aber jene Obligationen ganz in der Form, wie sie das vorerwähnte Edikt vom 1. Mai 1794 vorschreibt, mit dem in Steindruck nachgebildeten Namen der Mitglieder des Ministeriums, der Kammer und des Präsidenten des Landgerichts angefertigt, ohne daß einer dieser Beamten darum wußte, geschweige denn im Concept signirt hatte. Nur ein Formular war denselben ohne Andeutung des Zwecks vorgelegt, um ihr „gesehen" darunter zu bemerken; unausgefüllt wurden dieselben durch einen dazu deputirten Kabinettsdiener mit dem Siegel der herzoglichen Kammer versehen; nur von der Stückzahl, nicht von den Summen, über welche sie ausgestellt werden sollten, ward letztere in Kenntniß gesetzt. So emsig inzwischen diese Obligationen von den damit beauftragten Agenten auch zum Verkaufe ausgeboten sind, so haben dieselben, im Lande wenigstens, nur geringen Abgang gefunden und ist von dieser Maaßregel zur Veräußerung von Domänen übergegangen. Mit den Grundstücken der Stifter Sct. Blasii und Sct. Cyriaci, welche nach dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803

für auflösbar erklärt waren, jedoch, hinsichtlich ihrer besonderen Verhältnisse zur Landschaft, vom Herzoge Carl Wilhelm Ferdinand nicht, wie solches mit den übrigen danach aufgehobenen Stiftern geschah, dem Kammergute einverleibt wurden, ward der Anfang zur Veräußerung gemacht. Der Verkauf der Kurien schien selbst nach dem vorerwähnten Edikte gerechtfertigt, jedoch wurden die Kaufgelder dafür nicht der Vorschrift gemäß dem Kammerfonds überwiesen. Die verbreitete Meinung, als ob nach den Worten des §. 35. jenes Hauptschlusses, selbst die übrigen Grundstücke dieser Stifter nicht den verfassungsmäßigen Beschränkungen der Dispositionsfreiheit über die Staatsgüter unterlägen, täuschte einige Kauflustige, obwohl die Einsichtsvolleren bald zu der Ueberzeugung gelangten, daß dem Staate gemachte Erwerbungen nur dessen Grundgesetzen unterstellt werden könnten und eine dem entgegenstehende an sich unbeachtbare Meinung auch in jenen Worten nicht ausgesprochen sey. Mehr noch reizte zur Eingehung auf den Handel, welcher bald auf alle Domänengüter ausgedehnt wurde, der wohlfeile Preis und die Rücksicht auf das beträchtliche Privatvermögen des Herzogs, welches bei dereinstiger Zurücknahme von Seiten des Staats wenigstens den Ersatz der Kaufgelder zu verbürgen schien. Ein mit dem Titel eines Kanzleidirektors begnadigter Schreiber reisete in Vollmacht Sr. Durchlaucht im Lande umher, um die Dorfgemeinden zum Abkaufe ihrer Zehnten, Dienste und sonstigen Grundprästationen

zu bereden, welche nach angemessenen Grundsätzen und mit Rücksicht auf die Sicherung des Kammerguts, durch eine Verordnung allgemein für auflösbar erklärt zu sehen, die Stände schon auf dem letzten Landtage gewünscht und ihre deßfallsigen Anträge bei den nächsten Verhandlungen zu erneuern beschlossen hatten. Vollständige Domänen wurden, obgleich mit weniger Glück, von jenem Agenten zu wohlfeilem Preise bei reichen Privatpersonen feilgeboten. Die aus solchen Verkaufungen gelösten Gelder sind unmittelbar an die herzogliche Privatkasse eingezahlt und hat kein Staatsdiener erfahren, auf welche Weise darüber verfügt ist. Nur die Ueberweisung der veräußerten Grundstücke mußte die neu eingesetzte Domänen-Verwaltung auf den Befehl des herzoglichen Staatsministeriums nach den Anweisungen jenes Bevollmächtigten besorgen und konnten die aus der Kammer in letztere und in das Staats-Ministerium übergegangenen Officianten die Gewissensunruhe, welche diese, obwohl nur geringe Theilnahme an einer den beschwornen Verpflichtungen zuwiderlaufenden Handlungsweise nothwendig erwecken mußte, nur durch die Ueberzeugung beschwichtigen, daß eine jede noch so bescheidene und gründliche Vorstellung keine andere, als den Erfolg haben werde, ihnen großes Ungemach zu bereiten. Wir nehmen Anstand, dieser allgemeinen Darstellung des Fortschreitens zur unbegrenzten Willkühr noch die Einzelnheiten hinzuzufügen, in welchen sich dasselbe vielfach äußerte; der Mittel zu gedenken, durch welche außer

dem Erwähnten, so Manches erreicht ist und noch erzielt werden sollte: — was von Vielen noch kürzlich für unglaublich gehalten wurde, liegt jetzt enthüllt und zum Theil dokumentirt Allen vor. Schwand längst schon das Vertrauen zur Regierung in dem Maße, daß viele redliche Staatsdiener und unabhängige Privatpersonen unter bedeutenden Opfern ihr früher so sehr geliebtes Vaterland verließen, daß Allen der Muth entsank, durch Untersuchungen irgend einer Art sich fester an dasselbe zu binden; — konnte die Nahrungslosigkeit schon in Folge des Geschehenen zu dem Punkte gesteigert werden, welchen sie jetzt erreicht hat; so wird man das über seine Erwartungen an die Zukunft gegenwärtig völlig aufgeklärte Volk nicht unerlaubter Anmaßung beschuldigen dürfen, wenn es Gewährleistung für eine dem Zwecke des Staatsvereins entsprechende Regierung verlangt, zugleich aber es für unmöglich hält, daß eine solche Regierung unter einem Fürsten gesichert werden könne, der nach dem einstimmigen Zeugnisse Aller, die ihn umgaben und nach den vielen zur öffentlichen Kunde gebrachten Dokumenten durchaus unempfänglich für alle Vorstellungen war, welche sein eigenes und seines Landes Wohl bezweckten. Vertrauensvoll dürfen die Bewohner des Herzogthums in die Hände Eurer Herzoglichen Durchlaucht und der hochherzigen Glieder Ihres erhabenen Fürstenhauses die Entscheidung ihres Schicksals legen. Hülfe den Bedrängten zu leisten, war, so weit die Geschichte hinaufreicht, stets des Welfenhauses höchstes

Streben. Wie könnten die würdig Ihrer Ahnen waltenden Glieder desselben diese Hülfe einem Volke versagen, welches seit Jahrhunderten Ihrem Hause mit unverletzter Treue anhing, stets freudig für dasselbe in den Kampf zu eilen bereit war und noch zuletzt in drangvoller Zeit usurpatorischer Herrschaft bewiesen hat, daß es Gut und Blut willig zu opfern bereit ist, um dem erhabenen Fürstengeschlechte anzugehören, an das es durch unvergängliche Bande der Ehrfurcht und Dankbarkeit geknüpft ist. Doch um baldige Hülfe zu bitten, legt uns als Pflicht die Lage des Landes auf. Wo so Vieles zu ordnen ist, wo jeder Zweifel, welchen Uebelwollende über die Geneigtheit zur Hülfleistung zu erregen wagen, die Gemüther aufs Neue zu entflammen droht, da wird für des Landes, ja für Deutschlands Ruhe, nicht schnell genug sie geschafft werden können, und bei der auf die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts sich stützenden Unmöglichkeit, daß der Durchlauchtigste Herzog Carl die Regierung des Landes fortsetze, nur dadurch erreicht werden können, daß Eure Hochfürstliche Durchlaucht sie übernehme. Mit Sehnsucht sehen wir dem Zeitpunkte entgegen, wo wir, förmlich berufen, in den Stand gesetzt werden, zur Förderung des Gemeinwohls auf verfassungsmäßigem Wege das Unsrige beitragen zu können. Die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben, Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigst treugehorsamste, die Mitglieder der vereinten Braunschweig-Wolfenbüttelschen und Blan-

kenburgischen Landschaft. H. von Plessen. E. H. A. Lenz. von Lauingen-Linden. Georg von Strombek auf Gr. Sisbek. F. Langerfeld, auch in Vollmacht des Probst Warneke zu Frankenberg. F. E. von Strombek, für sich und in Vollmacht des Geheimen-Raths von Bötticher auf Linden und Kammerherrn von Kniestadt auf Burgdorf. H. Graf von Oberg auf Duttenstadt. C. Ernst auf Nordsteimke. von Bülow I. C. F. von Veltheim zu Glentorf und als von Calmscher Vormund. F. C. Wahnschaffe. Freiherr L. E. Heyno von Münchhausen, für sich, in Vollmacht der Herren von Thielau auf Veltheim, und als Vormund des minorennen Adalbert Hildemar von Cramm auf Oelber. J. W. Bode. Hartwig Cleve, für Scheppau. G. Mahner, als Bevollmächtigter der Stifte Sct. Blasii und Cyriaci. Graberg. H. A. M. von Bülow. L. Walter. H. C. G. Franz. F. Diederichs. C. Cleve, auch in Vollmacht des Forstmeisters von Mannsberg auf Meinbrexen. C. A. Westphal. A. von Cramm. von Waldenfels. L. von Bötticher von Ampleben. von Campe auf Deensen, und in Vollmacht des Oberhauptmanns von Campe auf Stadtoldendorf. A. von Löhneysen. E. von Lauingen. H. A. Schliephacke. J. Kahle. R. von Veltheim, für mich, und in Vollmacht des Domherrn von Spiegel. J. H. T. Graberg. C. D. Löbbeke. J. W. Reineke. C. F. Meineke. J. D Wehl. J. F. Grassau. F. Harbort. H. Schwanneke. C. A. von Stemberg. Th. A. C. von Cramm. Dedekind. T. von Grane. H. Graf zu Stollberg. A. von Hoym.

A. Ferber. W. Thoman. F. von Campen. Stäffe. Ludewig. Niemann. A. G. Schüze. Friedr. Ude. A. Körber. A. C. C. von Grone, in Vollmacht seines Vaters, des Rittergutsbesitzers zu Westerbrack. H. A. R. T. Koch von Herrhausen. F. Kuntze von Dohndsen. W. Fischer. F. Langebartels. F. G. Hoyer. Dieterichs. Engelbrecht Giffhorn. von Höger Noteheim. Georg Bötticher. Braunschweig den 27. Septbr. 1830.

Man ersieht aus dem vorstehenden Aktenstück, wie gegründet die Beschwerden und wie gerecht die Auflehnung des braunschweigischen Volkes gegen gesetzwidrige Gewalt war, wenn gleich die Art und Weise derselben nicht zu billigen ist. Durch die Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Reichsverweser und die Berufung der Landstände wird ohne Zweifel die Regierungsform des Herzogthums Braunschweig eine allmählige und regelmäßige Entwicklung erhalten.

Zu Cassel nahmen die Ereignisse, nachdem sich der Mittelstand derselben bemächtigt hatte, den nämlichen Gang. Am 19. Septbr. berief der Kurfürst die Stände durch folgende Verordnung: „Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm II. Kurfürst ꝛc. thun hiedurch kund: Da Wir allergnädigst gut gefunden haben, uns mit den getreuen Landständen unserer althessischen Lande (nebst dem solchen einverleibten Fürstenthum Fritzlar und der Stadt Volkmarsen) zu berathen, so haben wir beschlossen, einen engeren Landtag in gleicher Art, wie derselbe im Jahr 1816 statt gefunden hat, zu berufen. Es ist demnach unser

huldreichster Wille und Befehl, daß am 16. Oktbr. laufenden Jahrs sich in unserer Residenz Cassel zu gedachtem Zwecke einfinden: I) Für die Kurien der Prälaten und der Ritterschaft: 1) Der Erbmarschall, 2) einer der Obervorsteher der adelichen Stifter, Kaufungen und Wetter, 3) ein Deputirter der Landesuniversität, 4 — 8) ein Deputirter der Ritterschaft von jedem der fünf Strombezirke, gewählt auf herkömmliche Weise; II) Für die Kurie der Städte: 1) Der Bürgermeister der Stadt Cassel, 2) der Bürgermeister der Stadt Marburg, 3) der Bürgermeister der Stadt Homberg, 4 — 7) vier nach hergebrachter Ordnung gewählte Mitglieder aus den Stadträthen in den Strombezirken der Diemel, Fulda, Werra und Lahn; III) Für die Kurie des Bauernstandes: Die durch die Wahl der Ortsvorstände (nämlich der Schultheißen oder Greben und Vorsteher) der Landgemeinde bestimmten Deputirten aus den im betreffenden Bezirke ansässigen Grundbesitzern, welche weder zu der Ritterschaft noch zu der Bürgerschaft in den Städten gehören, auch weder in hiesigen noch in auswärtigen Staatsdiensten stehen, noch die Advokatur ausüben und zwar: 1) Des Diemelbezirkes aus den Kreisen Kassel, Hofgeismar und Wolfhagen, 2) des Fuldabezirkes, begreifend die Kreise Hersfeld, Rotenburg und Melsungen (ohne das Amt Felsberg), 3) Des Werrabezirkes, umfassend die Kreise Eschwege, Wizenhausen und Schmalkalden, 4) des Schwalmbezirkes, enthaltend die Kreise Homberg, Frizlar und Ziegenhain, auch das Amt

Felsberg (aus dem Kreise Melsungen), 5) des Lahnbezirkes, bestehend aus den Kreisen Marburg, Frankenberg und Kirchhain. Die betreffenden Obervorsteher der adelichen Stifter, Kaufungen und Wetter, der akademische Senat in Marburg, die fünf ritterschaftlichen Stromdeputirten und die Bürgermeister der ausschreibenden Städte für die obengenannten Strombezirke haben alsbald wegen der Wahl der Deputirten nach landesverfassungsmäßiger Ordnung das Nöthige zu besorgen, auch sind sodann die üblichen Vollmachten gebührend auszufertigen. Eben so haben die Kreisräthe in den Städten Cassel, Marburg, Eschwege, Hersfeld und Homberg, welche wir zu Commissarien für die Wahl der Abgeordneten vom Bauernstande bestellen, unverzüglich die Vorstände, die Landgemeinden des betreffenden Bezirks zu dieser Wahl dergestalt zu veranlassen, daß jeder Ortsvorstand bei Verlust seines Stimmrechts für den bevorstehenden Landtag einen geeigneten volljährigen Grundbesitzer bezeichne, worauf bei etwa vorhandener Stimmengleichheit mittelst des Looses in Gegenwart von mindestens sechs Gemeinde-Vorstehern die Auswahl eines Deputirten für den Bezirk zu bewirken und diesem das erforderliche Zeugniß auszustellen ist. Die landständischen Deputirten haben ihre Ankunft zu Cassel an dem Tage vor dem obgedachten Eröffnungstage unserem Oberhofmarschallamte zu melden und ihre Legitimation, so weit es deren bedarf, zeitig, jedenfalls vor der Theilnahme an den ständischen Berathungen, an den Erbmarschall

oder den dessen Stelle vertretenden Obervorsteher gelangen zu lassen. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels gegeben zu Wilhelmshöhe am 19. September 1830. Wilhelm, Kurfürst."

Wir fügen hier einige allgemeine Betrachtungen bei. Die unruhigen Bewegungen in Deutschland beurkunden ein, wenn auch noch unbestimmtes und schwankendes Streben nach einem festen Zustand der Dinge, das Verlangen nach einem Grundgesetze, aus dem sich die öffentliche Freiheit allmählig entwickeln kann. Einige deutsche Staaten besitzen Verfassungen, und gerade in diesen ist die Ruhe nicht gestört worden. Wir wollen damit nicht sagen, daß diese Staaten sich so befriedigt fühlen, daß ihnen nichts zu wünschen übrig bliebe, aber die angeführte Thatsache beweist gleichwohl, daß selbst ein geringer Grad gesetzlicher Freiheit die Völker in den Schranken der Gesetzmäßigkeit zu halten und vor gesetzlosen Schritten zu bewahren vermag.

Die neuesten Ereignisse werden zur nächsten Folge haben, daß überall in Deutschland, wo sie noch nicht bestehen, Verfassungen gegründet werden. Mit dem blosen Bestehen von Verfassungen ist aber noch wenig gethan. Philipp Ludwig von Frankreich hat gesagt: die Verfassung soll von nun an eine Wahrheit seyn. Dies mögen deutsche Fürsten beherzigen. Ihr eigenes Interesse fordert sie noch mehr dazu auf, als das Glück ihrer Völker.

Man hat viel von der Einheit Deutschlands ge-

sprochen. Sie ist in der That nöthig der drohenden Stellung des Auslandes gegenüber. Eine materielle Einheit könnte blos durch Rechtsverletzung und Gewaltsamkeit bewirkt werden. Sie ist aber nicht erforderlich, wenn die moralische Einheit vorhanden wäre. Deutschland, nicht durch ein loses Band, das kaum im tiefsten Frieden knüpft, sondern durch die Kraft zeitgemäßer Institutionen zusammengehalten, könnte einen Föderativstaat bilden, der die Ruhe im Innern sicherte und Achtung nach aussen geböte. Die Elemente dazu sind vorhanden. Die gebieterische Noth würde sie vereinigen. Es fehlt nur an einem Impuls, und die Zeit ist da, ihn zu geben. Die wahre Kunst der Politik ist, den Augenblick zu ergreifen. Ist er verfehlt, so kehrt er nimmer wieder. Wir sehen an dem neuesten Beispiel der Niederlande, wie fruchtlos zu späte Bewilligungen sind.

Nur ein großer Staat kann den Impuls zu einer so großen Maaßregel geben. Er muß aber nicht blos physisch, sondern auch moralisch groß seyn. Wir können daher nicht den Staat meinen, dessen Monarch in öffentlicher Rede gesagt hat: Totus mundus stultitiat et vult constitutiones, sondern jenen Staat, der mit der wachsenden Aufklärung in Deutschland groß geworden ist, der Erinnerungen an große Männer und große Epochen in sich bewahrt, den die Stämme deutscher Zunge stets als den Beschützer der religiösen Freiheit und der Civilisation betrachtet haben, und der sich nur für einen Augenblick auf

die Irrwege einer falschen und ränkevollen Politik verleiten ließ.

Wir verlieren uns in Visionen. Wir sehen in Deutschland einen Congreß von Fürsten, nicht von Gesandten, versammelt, der die Normen eines politischen Gesetzbuchs für die deutsche Nation entwirft, der sich an die Spitze der fortschreitenden Zeit stellt, alle gerechten Ansprüche bewilligt, alle unbegründete und ausschweifende Forderungen unerbittlich zurückweist, der Deutschlands öffentliche Freiheit und moralische Einheit begründet. Wenn wir geträumt haben, so wird uns das Brausen des Sturmes vielleicht nur allzubald wecken.

Frankreich im Jahr 1829 und 1830 *).

Die französischen Blätter.

Der Zustand der periodischen Presse ist in neueren Zeiten der sichere Maaßstab der öffentlichen Freiheit. Wo die Regierung die öffentlichen Blätter zu hindern vermag, ihre Meinung frei auszusprechen, da besteht keine Freiheit, nicht ein Schatten derselben. Nur da, wo die Presse von jeder Beschränkung frei ist, sind die öffentlichen Blätter der Wiederhall der öffentlichen Meinung. Ihr Ton

*) La France en 1829 et 1830, par Lady Morgan.

und Charakter bezeichnet die Meinungen des Volks und beurkundet die Stufe der Bildung, auf welcher die Staats-Verwaltung steht.

Unter dem eisernen Despotismus Napoleons war die Presse in allen ihren Zweigen nicht nur zum Stillschweigen verdammt, sondern sie mußten sogar, statt ihrer eigenen, die Meinungen der Staatsgewalt verbreiten. Keine Thatsache, welche es auch war, konnte in den öffentlichen Blättern anders vorgetragen werden, als aus dem Gesichtspunkt, welcher der Regierung zusagte oder den Vorurtheilen des Kaisers schmeichelte. Beim Sturze des kaiserlichen Systems ging dieser Theil der Staatsgewalt, der die Grundlage der revolutionären Macht gewesen war, nicht auf die Bourbons über. Nach einem kurzen und fruchtlosen Kampfe mußte die wieder eingesetzte Dynastie die Censur aufgeben, und die periodische Presse wurde die Stechbahn, in welcher die verschiedenen durch die Restauration zu Tage geförderten Faktionen gegenseitig ihre Kräfte versuchten und daraus einen Schluß auf den Ausgang des bevorstehenden Kampfes ziehen konnten. Von dieser Epoche an hat die periodische Literatur in Frankreich einen hohen Aufschwung genommen.

Die am meisten gelesenen politischen Blätter sind: Der Constitutionnel, das Journal des Debats, der Courrier français und die Quotidienne. Nach diesen kommen das Journal du Commerce, die Gazette de France, das neue Journal de Paris und der Messager

des Chambres. Alle diese Blätter sind entweder den nationalen Prinzipien oder den Meinungen einer Parthei gewidmet, die nicht ohne ein gewisses Gewicht im Staate ist. Der Pilote war im Solde des Hrn. Sosthénes de la Rochefoucault, der Drapeau blanc unter dem Einfluß des Hrn. von Damas und das Journal de Paris unter dem des Herrn von Peyronnet. Nunmehr können aber alle diejenigen öffentlichen Blätter, die sich so schamlos an das Ministerium Villèle verkauften, als politisch todt betrachtet werden.

Die periodische Presse in den Provinzen stund unter dem nämlichen Einfluß wie die Departements selbst, die im Allgemeinen mehr unter dem Drucke der Staatsgewalt litten, als die Hauptstadt. Die meisten größeren Städte haben ihr besonderes Blatt, aber, mit Ausnahme von fünf bis sechs, sind diese Blätter von geringem Werth und geben blos Auszüge aus den Pariser Journalen, Angelegenheiten des Departement und Anzeigen aller Art.

Lyon, Bordeaux, Marseille, Nantes, Strasburg, Lille, Dijon und einige andere Städte haben jedoch unabhängige Blätter, die meistens im Sinne der constitutionellen Grundsätze abgefaßt sind. Durch die letzten Ereignisse sind inzwischen überall die Ketten der Preßfreiheit abgestreift und die periodische Presse nimmt auch in den Departements einen den Ereignissen angemessenen Aufschwung.

Zu Paris sind hauptsächlich zwei Blätter, die Gazette de France und die Quotidienne, der Verbrei=

tung der absolutistischen und jesuitischen Grundsätze gewidmet. Der Messager du soir war und ist vielleicht noch das Journal des Ministeriums Martignac. Der Moniteur war stets das officielle Organ der bestehenden Regierung. Im Jahr 1815 kündigte er mit gleich unerschütterlicher Amtsmiene in demselben Blatte die Abreise Sr. allerchristlichsten Majestät Ludwigs XVIII. und die Ankunft Sr. Kaiserlich Königlichen Majestät des Kaisers Napoleon an. Alle übrigen politischen, literarischen und wissenschaftlichen Blätter sind in philosophischem und liberalem Geiste abgefaßt. Sie müssen es seyn, sonst würden sie vom Publikum aufgegeben und die Spekulation wäre verfehlt.

Die Quotidienne hat 4,000 Abonnenten, die Gazette 8,000. Der Messager du soir kaum 700. Der Moniteur wird gratis an die Behörden vertheilt. Sonst zählt er keine oder wenige Abbonnenten.

Mit Ausnahme der oben aufgezählten Abonnenten, deren Zahl durch die Umtriebe der Regierung noch über die Gebühr gesteigert wurde, unterstützt ganz Frankreich die liberale Presse. Der Constitutionnel hat 20,000 Abonnenten; das Journal des Debats 16,000. Der Courier 5 — 6,000 und das Journal du Commerce 3,000. Die Quotidienne war und ist noch das besondere Organ der Gegenrevolution; sie vertheidigt sämmtliche Mißbräuche der unumschränkten Gewalt und selbst Don Miguel ist ihr eine werthe und geheiligte Person; sie widerkäut ohne Unterlaß Revolution, Anarchie, Religion, Ruhe und Ordnung,

greift die Liberalen, die Griechen, die Carbonari, die Minister und selbst die Gazette de France an.

Die Gazette de France ist das Blatt der Jesuiten. Ihr System ist, alle Schattirungen des Liberalismus in eine und die nämliche Kategorie zu verschmelzen und die Gemäßigten für die Ausschweifungen der Ueberspannten verantwortlich zu machen. Unter dem Ministerium Villèle unterschied sich die Gazette de France auf die nämliche Weise von der Quotidienne, wie die äusserste rechte Seite der Kammer von dem Ministerium, obgleich beide im Grunde die nämlichen Grundsätze bekannten. Die Quotidienne zeigte sich in unverschleyerter Gewaltsamkeit, Heftigkeit, Heucheley, ohne Plan und ohne feste Grundsätze. Die Gazette de France versteckte die nämlichen Eigenschaften unter dem Schleyer der Bosheit und des niederen Spottes gegen die Individuen. Ihre Hauptredakteurs waren ein Divisions-Chef im Ministerium des Innern unter Villèle, und der Staatsrath Franchet, der an der Spitze der Polizei stund. Die Quotidienne stund lange unter der Leitung des Herrn Michaud, Mitglieds der französischen Academie. Als er sich bei Wiedereinführung der Censur der Opposition gegen Villèle anschloß, verlor er seinen Platz als Lector des Königs, den er jedoch in der Folge unter der Bedingung zurückerhielt, sich der Regierung wieder zu nähern; bei diesem Anlaß verkaufte er die Quotidienne an Hrn. von Laurentie, dessen Charakter hinlänglich dadurch bezeichnet wird, daß er in seinen

Schriften die Pariser Bluthochzeit eine heilsame Strenge nennt.

Das Journal des Debats, welches schon längst besteht, hat in den verschiedenen Epochen der Revolution verschiedene Namen geführt. Unter dem Titel Journal de l'Empire war es das gelesenste Blatt jener Zeit, es dankte seinen Erfolg den Fähigkeiten seiner Verfasser, unter denen wir Dussault, Geoffroy, Etienne, Hofmann, Auger und Feletz nennen. Etienne ist längst von ihm zurückgetreten und der Tod hat es der meisten der anderen beraubt, so daß es einen Theil des literarischen Rufs verloren hat, den ihm seine damaligen Kritiken verschafften. Royalistisch bei der Restauration, hing es nach einander allen Ministerien an, bis sein Hauptpatron, Chateaubriand, in Ungnade fiel. Jetzt nahm es eine liberale und antijesuitische Farbe an. Aufgeklärt und rechtlich, dient es jetzt der großen Sache der constitutionellen Freiheit und dies ist in der That heutzutage das einzige Mittel, in Frankreich zur Popularität zu gelangen. Fest in seinen Grundsätzen eines gemäßigten Königthums, hat es dieselben mit Muth vertheidigt und dadurch eine große Anzahl gemäßigter Royalisten und furchtsamer Constitutionellen dem System des Hrn. v. Villèle abspenstig gemacht. Bei der Ernennung des Ministeriums Polignac nahm seine Opposition einen entschiedeneren Charakter an und das Feuer, das Talent, die Beharrlichkeit, womit es die Hofparthei angriff, machten es zu einem der furchtbarsten Feinde der

unumschränkten Gewalt. Unter seinen Herausgebern neigten sich die HHrn. Villemain und Salvandy, und die Gebrüder Bertin, Staatsräthe, eine Zeitlang dem Ministerium zu. Aber Fiévée schlug diese Ehre aus und behielt in seinen Artikeln den Ton der Opposition bei. Die Artikel der dramatischen Kritik mit C. unterzeichnet sind von Hr. Duviquet, Castil-Blaze, der mit X. X. X. unterzeichnet, gibt treffliche Artikel über die lyrischen Stücke.

Der Constitutionnel ist das gelesenste Blatt in Frankreich. Man findet ihn in allen Kaffeehäusern, Lesecabinetten, und selbst in den geringen Schenken. Man darf dreist annehmen, daß er täglich von 600,000 Personen gelesen wird. Ein solcher Erfolg hat ihm nicht nur die Ungunst der Regierung, sondern auch manche andere Neider zugezogen. Seine Aktien, ursprünglich von 3,000 Franken, werden jetzt um 100,000 Franken verkauft. Der Verbreitung der liberalen Politik und der Interessen des Gewerbfleißes gewidmet, ist der Constitutionnel von der einen Seite jakobinischer Ueberspannung, von der andern der Schüchternheit angeschuldigt worden. In der That herrscht auch in seinem Liberalismus eine kluge Mäßigung, und sie ist nicht zu tadeln, wenn man bedenkt, daß unter einer verdorbenen Regierung, die jeden Anlaß zu einer gerichtlichen Verfolgung und Niederschlagung freisinniger Blätter ergriff, ein Capitalwerth von mehreren Millionen auf dem Spiele stund.

Der Courrier français, an dessen Spitze Benjamin

Constant steht, legt mehr Kraft in seine Opposition und zeichnet sich durch seinen kühnen Freimuth aus. Er ist in Paris sehr gelesen, weniger in den Provinzen. Man schreibt dies hauptsächlich dem Mangel an Einheit in seinen Ansichten und Grundsätzen zu. Der Abbé de Pradt greift in seinen Artikeln Benjamin Constant und dieser hinwiederum jenen an. Herr Kératry hat gleichfalls seine eigenen Meinungen; Chatelain, Hauptredakteur, und Mignet, der Historiker, sind wiederum verschiedener Ansichten. So stehen rein republikanische und constitutionell-monarchische Grundsätzen neben einander und beide sind nicht frei von einigen Ueberresten des längst verklungenen Bonapartismus. Im übrigen leuchtet durch diese Mischung mehr oder minder unharmonischer Theile überall ein großer Eifer für das gemeine Wesen vor, und die feurige Rhetorik, der kühne Geist und die originellen Gedanken des Courrier sind der öffentlichen Freiheit von nicht geringem utzen gewesen.

Das Journal du Commerce, von eben so entschiedener Farbe als der Courrier, wird hauptsächlich vom Handelsstande gelesen, da die Hälfte seiner Spalten commerciellen Artikeln und Anzeigen gewidmet ist. Gegen Ende des Jahrs 1829 und im Jahre 1830 sind zu Paris mehrere neue Blätter erschienen, worunter sich der National und der Temps durch Kühnheit und Geist auszeichnen.

Die Zahl der Zeitungsblätter in Frankreich steht noch lange nicht in richtigem Verhältniß mit der Be=

völkerung und den Hülfsquellen des Landes. Die Hindernisse, welche eine schuldbewußte und daher furchtsame Regierung der freien Presse und der Verbreitung des öffentlichen Unterrichts bisher in den Weg legte, waren die Hauptursachen davon. Diese Hindernisse sind jetzt gehoben.

Die Doktrinärs.

Eben, erzählt Lady Morgan, besucht mich einer jener Franzosen, der von Natur geistreich ist, und den der Ehrgeiz zur fruchtlosen Anstrengung verleitet, sich erfindsam darzustellen. So lange solche Leute im wirklichen Leben verweilen, sind sie äusserst angenehm; sobald sie aber in die Regionen der Einbildungskraft und der Abstraktion hinaufsteigen, werden sie kalt und verworren. Ich zittere, wenn ein französischer Schriftsteller von Ossian und Childe-Harold zu reden beginnt und fühle mich erst dann wieder in meiner Behaglichkeit, wann er zu den Ereignissen des Tages zurückkehrt. Der französische Geist ist nur dann auf seinem wahrhaften Boden, wann er die Realitäten der Politik, der Staatsgegesellschaft, der Sitten, der Moral und der Literatur abhandelt. Sobald er sich vom Boden in die idealen Regionen erhebt, ist er, gleich Antheus, nimmer unüberwindlich. Das Erhabene ist nicht die Gattung, worin die Franzosen excelliren. Da sie jedoch alle anderen Eigenschaften des Genie ent-

wickelt haben, so können sie leicht auf das am wenigsten nützliche und anziehende Attribut des menschlichen Geistes verzichten. Wer wird nicht lieber gerührt als entzückt, lieber erheitert als besessen seyn? Ein Blick auf die Alpen ist erhaben und aufregend; aber nach meiner Ansicht ist der Pavillon Orsay auf den elysäischen Feldern als beständiger Wohnsitz dem Kloster auf dem Sanct-Bernhard vorzuziehen.

Doktrinair ist der Name, den man der Parthei des Herzogs Decazes beilegte. Dieses Wort bezeichnet eine Art Winkel-Liberalismus, der mehr die Oberherrschaft einer Coterie als den Sieg eines Prinzips bezweckt. Er ist dem Liberalismus der aristokratischen Whigs in England zu vergleichen — ein Liberalismus nach der Mode, den ein Mann von Stand zur Schau tragen kann, ohne sich etwas zu vergeben, ohne daß man ihn mit den Radikalen, den Demokraten und andern gemeinen Kasten vermengt. Die Doktrinärs ziehen die guten Folgen der Revolution nicht in Abrede, aber sie wollen ihren Fortschritten ein Ziel setzen. Statt der Offenheit, mit der Staatsmänner des 19 Jahrhunderts auftreten müssen, ziehen sie mit einem politischen und philosophischen Mysticismus zu Felde, welcher dem freien Streben dieser Zeit nimmer angemessen ist. In diesem ganzen System ist nur ein klarer Satz zu finden: Sie wollen in der Mitte des Liberalismus und Royalismus, unabhängig von

Bayerische Staatsbibliothek München

beiden, herrschen. Sie wollen den Staat als Schulmeister, nicht als Staatsmänner, regieren.

Der Oberpriester dieser Sekte ist Royer-Collard, Professor der Philosophie, Mystiker, Metaphysiker, im Uebrigen ein rechtlicher Mann. Hierauf kommen Guizot (jetziger Minister des Innern), ein rechtlicher und fähiger Mann, Villemain, ein ausgezeichneter Schriftsteller, Herr von Barante, der unter dem Herzog Decazes eine Stelle bekleidete, die Grafen Germain und Beugnot, vormalige Präfekten des Kaiserthums, der Herzog von Broglio, jetziger Minister, und Hr. Kératry, Deputirter.

Nach dem Falle des Ministeriums Decazes bildeten die Doktrinärs die Nachhut der liberalen Parthei. Ihr Ton milderte sich nach und nach; ihre Meinungen sprechen sich jetzt unumwundener und freisinniger aus, als vor zehn Jahren, da sie noch im Gefolge der Staatsverwaltung einherschritten. Es ist ihnen von den alten Doktrinen fast nichts übrig geblieben, als der docirende Ton, an dem sie noch kenntlich sind.

General Lafayette.

Lafayette wurde am 6. Septbr. 1757 in der Provinz Auvergne geboren und im Collegium Duplessis zu Paris erzogen. Im 17. Jahre seines Alters heirathete er die hinterlassene Tochter des Herzogs von Noailles, Enkelin des trefflichen Kanzlers d'Aguesseau.

Er war reich, von vornehmer Geburt, mit den bedeutendsten Personen am Hofe verwandt. Eine Laufbahn, die gewöhnliche Menschen als glänzend betrachten, öffnete sich vor ihm gleichsam von selbst. Er war 18 Jahre alt, als die amerikanische Revolution ausbrach. Seine Gefühle für die Freiheit erwachen, seine Blicke richten sich über das Weltmeer. Der Entschluß reift in ihm, für die Befreiung eines fernen Landes zu kämpfen. Er eröffnet ihn den amerikanischen Commissären, die, Hülfe suchend, nach Paris gekommen waren. Sie rathen ihm ab, sich für eine fast verlorne Sache zu opfern. Die Armee der Amerikaner ist geschlagen, ihr Credit, ihre Hoffnungen gesunken. Die Commissäre selbst gestehen dem jungen Lafayette, daß sie nicht einmal so viele Mittel besitzen, die Kosten seiner Ueberfahrt zu bestreiten. Er rüstet selbst ein Schiff aus, befrachtet es mit Waffen und Kriegsbedarf. Es erwartet seine Ankunft in einem spanischen Hafen. Lafayette verläßt ein junges Weib, entsagt dem Glanze und den Gemächlichkeiten des Reichthums, wendet sich aus der Laufbahn zu hohen Staatsämtern, die offen vor ihm liegt, um für ein fernes Volk zu kämpfen, dessen Sache fast verloren ist.

Lafayette war bereits unterwegs, als sein romantisches Unternehmen bekannt wurde. Der englische Gesandte, nach Art der Diplomaten, setzt Himmel und Hölle in Bewegung. Der Hof schickt ihm Kurriere nach. Der Verhaftbefehl erreicht ihn zu Bordeaux Er findet Freunde, entkommt als Kurrier

verkleidet und erreicht glücklich die spanische Grenze, bevor ihn seine Verfolger einholen können.

Lafayette kommt in Amerika an und wird mit offenen Armen empfangen. Man bietet ihm ein Commando an; er schlägt es aus und dient als bloßer Freiwilliger. Er bewaffnet und kleidet auf eigene Kosten ein ganzes Corps. Er zeichnet sich in allen Gefechten aus und wird im Treffen bei Brandiwyne verwundet. Jetzt erst nimmt er den Rang eines Generalmajors an, den ihm der Congreß fast aufdringen muß. Nachdem er drei Jahre in den Reihen der Amerikaner gefochten hat, kehrt er nach Frankreich zurück, um ihrer Sache im Cabinett zu dienen.

Es war am 12. Febr. 1779, da er zu Versailles eintraf. Frankreich war bereits in Unterhandlungen mit dem jungen Freistaat. Der Impuls der öffentlichen Meinung und die alte Eifersucht gegen England trieben das Cabinett der Tuillerien zu einem Bunde mit den Amerikanern an. Lafayette leitete die Unterhandlungen und hatte häufige Zusammenkünfte mit den Ministern. Zur nämlichen Zeit aber war ihm der Hof verboten, weil er ohne Erlaubniß des Königs Frankreich verlassen hatte. Erbärmliche Aftergröße, die sich im Kleinen gefällt! Der Traktat wurde geschlossen, ohne daß Lafayette den König sah.

Mit einer Flotte von Hülfstruppen kehrt Lafayette nach Amerika zurück. Er zeichnet sich aufs Neue an der Spitze der Amerikaner aus. Sein Eilmarsch nach Virginien, die Entsetzung von Richmond, sein

Feldzug gegen Cornwallis, die Belagerung von York-Town sind Beweise seiner militairischen Fähigkeiten. Im Jahr 1783 sicherte der Friede dem amerikanischen Freistaat seine Unabhängigkeit und Freiheit.

Der öffentliche Geist in Frankreich war reif zu einer Umwandlung der Dinge. Im Februar 1787 wurde die Versammlung der Notabeln eröffnet. Lafayette's Einfluß flößte ihren Berathungen einen Geist der Kühnheit ein, der für jene Zeiten ausserordentlich war. Er verlangte die Aufhebung der geheimen Verhaftbriefe (Lettres de cachet); er war es, der zuerst auf die Zusammenberufung der Repräsentanten des Volks antrug. In der National-Versammlung faßte er die Erklärung der Menschenrechte ab und bewirkte ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. Zwei Tage nach der Einnahme der Bastille wurde er zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt. Seine Stellung, so wie sein persönlicher Einfluß brachten ihn jetzt in Berührung mit dem Hof und machten ihn gleichsam zum Vermittler zwischen dem König und dem Volke. Die Revolution neigte sich zur Ordnungslosigkeit und Gewaltsamkeit hin. Die Einwohner der Vorstädte, damals die Hefe des französischen Pöbels, bewaffneten sich, um den König mit Gewalt von Versailles nach Paris zu führen. Ueber 100,000 Mann machen sich zu diesem Behuf auf den Weg. Lafayette folgt ihnen mit einem Corps der Nationalgarde, um die wilde Menge im Zaume zu halten. „Der Marquis Lafayette," erzählt Frau von Staël,

„kommt im Schlosse an und begibt sich durch das Zimmer, in dem wir uns befanden, zu dem König. Seine Züge sprechen tiefe Ruhe aus. Niemand hat ihn je anders gesehen. Er verlangte die inneren Posten des Schlosses und versprach, für ihre Sicherheit zu haften. Man gestand ihm blos die äußeren Posten zu.“ Die Großen dieser Erde scheinen sich in der Beharrlichkeit ihrer Abneigungen zu gefallen. Sie wären diesmal dem König von Frankreich fast theuer zu stehen gekommen. Die Nationalgarde besetzte blos die äußeren Posten des Schlosses. Zwischen zwei und drei Uhr in der Nacht begab sich die königliche Familie zur Ruhe. Lafayette, von den Beschwerden des Tages ermüdet, schlief auch ein. Um vier ein halb Uhr drang der Pöbel durch einen dunkeln, inneren Gang, den man nicht geschlossen hatte, in das Schloß. Die Menge stellte sich in dem weiten Raume des Marmorhofes auf und verlangte mit großem Geschrei den König und die Königin. Der König erscheint auf dem Balkon und verspricht, in die Hauptstadt zu kommen. Die Königin zittert und fürchtet, sich zu zeigen. Lafayette begleitet sie. Seine Anwesenheit schützt Maria Antoinette vor der Wuth des Pöbels.

Der Clubb der Jakobiner ersteht. Lafayette erklärt sich sogleich gegen ihn. Er steht in der Mitte zwischen der Anarchie und dem Despotismus. Man trägt auf die Abschaffung des Adels an; er unterstützt den Antrag. Im Juni 1790 legt er den Ti-

tel eines Marquis ab und hat ihn seitdem niemals wieder geführt.

Inzwischen gewannen die Jakobiner täglich größeren Einfluß. Die Falschheit des Hofs, die feindselige Stellung der fremden Regierungen vermehrte ihn und ließ die Verfassung keine Wurzel fassen. Neben den vielen andern Unklugheiten, die den König um seine Popularität brachten, beging er auch die Thorheit, einen unbeeidigten Priester zu seinem Beichtvater zu nehmen. Er wollte das Osterfest zu Saint-Cloud feiern. Der Pöbel und die Nationalgarde hielten seinen Wagen an. Lafayette eilt herbei und sagt zu dem Monarchen: „Wenn Sie sich in Ihrem Gewissen zu dieser Reise verpflichtet halten, so will ich, wenn es seyn muß, hier auf dem Platze sterben, um Ihnen Ihre verfassungsmäßige Freiheit zu sichern." Der König schwankt und entschließt sich zu bleiben. Lafayette, seinem Eide getreu, hatte die constitutionellen Rechte des Fürsten mit der nämlichen Festigkeit vertheidigt, wie die Freiheit des Volks. Seine Lage zwischen den beiden Partheien wurde immer schwieriger. Man bot ihm den Titel eines Obergenerals sämmtlicher Nationalgarden des Reichs an. Er hielt diese Stelle für unverträglich mit der Sicherheit des Staats, schlug sie aus, legte sein Commando nieder und ging auf seine Güter.

Im April 1792 wird der Krieg erklärt, Lafayette übernimmt den Oberbefehl über eine der drei französischen Armeen. Die Jakobiner saunen auf den

Umsturz des Throns und der Verfassung. Diese Faction begann allmächtig zu werden. Lafayette enthüllte in einem Schreiben an die National-Versammlung ihre Plane mit einem Muth und einer Offenheit, deren wenige Menschen fähig gewesen wären. Der 10. August gab den Jakobinern den Sieg in die Hände. Ihr ganzer Grimm kehrt sich jetzt gegen Lafayette. Er muß den Boden seines Vaterlandes verlassen.

Der große Mann steht allein. Er findet in der Heimath und in der Fremde nur Feinde. In die Hände der Oestreicher gefallen, wird er, um ein gemeines Rachegefühl zu befriedigen, in die Kerker von Ollmütz geworfen. Hier ist er lebendig begraben, ohne Nachricht von den Ereignissen des Tags, von seiner Familie, von irgend einem menschlichen Wesen, das ihn angeht. Selbst sein Name bleibt in der Citadelle ein Geheimniß; er wird in den Berichten des Befehlshabers an den Hof blos durch eine Nummer bezeichnet. Seine Leiden übersteigen oft seine physischen Kräfte. Die verdorbene Luft, die Feuchtigkeit und Unreinlichkeit seines Kerkers werfen ihn auf das Krankenlager und bringen ihn an den Rand des Grabes. Zur nämlichen Zeit (er wußte nichts davon) wurde in Frankreich sein Vermögen eingezogen, seine Gattin in den Kerker geworfen, seine Anhänger verfolgt und hingerichtet.

Noch lebten dem lebendig Todten Freunde in der Welt. Der Graf Lally-Tolendal, damals als Emigrant zu London, wendete alle Mittel an, die Spur

des Verschwundenen zu finden. Er brauchte dazu Erich Bollmann, einen Deutschen, dessen Verehrung für den großen Gefangenen unbegränzt war. Wie einst Blondel Richards Spur verfolgte, so erkundete Erich Bollmann mit unermüdeter Beharrlichkeit Lafayettes Kerker. Zwei Jahre vergeblicher Nachforschungen kühlten seinen Eifer nicht ab. Mit einer Geschicklichkeit und Beharrlichkeit ohne Gleichen verfolgte er seine Spur bis Ollmütz. Francis Huger, ein junger Amerikaner, der sich damals zufällig in Oestreich befand, schloß sich dem Unternehmen der Befreiung an. Es mißlang und seine Freunde theilten seine Ketten. Ihr Edelmuth wurde hart bestraft. Man schmiedete sie in einem unterirdischen Loch an und gab ihnen nichts als Brod und Wasser. Alle sechs Stunden erschien der Kerkermeister, untersuchte jeden Stein der Höhle und jeden Ring der Kette. Francis Huger bat inständig, nur die drei Worte: „Ich lebe noch" an seine Mutter in Amerika schreiben zu dürfen. Es wurde ihm hartherzig verweigert.

Der General Fitz-Patrick machte im englischen Parlament den Antrag, amtliche Erkundigung über Lafayettes Schicksal einzuziehen. Pitt's getreue Majorität verwarf ihn zur Schande des englischen Unterhauses. Washington schrieb einen rührenden Brief an den Kaiser von Oestreich, worin er Lafayettes Befreiung verlangte. Franz II. bewilligte sie nicht. Der Sieg von Frankreichs Waffen allein konnte sie bewirken. Sie wurde im Jahr 1797 zu einem

Friedensartikel gemacht. Nach fünf Jahren schmählicher Gefangenschaft ging Lafayette aus seinem Kerker hervor. Er zog sich auf ein kleines Gut zurück, das er in der Gemeinde La Grange, 40 Stunden von Paris, besaß.

Napoleon strebte zur höchsten Gewalt. Er suchte Lafayette zu gewinnen, aber vergebens. Lafayette stimmte gegen das lebenslängliche Consultat und legte in einem Briefe an Bonaparte offen seine Ansichten dar. Von diesem Augenblick an war ihm der Machthaber gram. Er verfolgte ihn bis in die Glieder seiner Familie. Sein Sohn und sein Tochtermann, die mit Auszeichnung in der Armee dienten, wurden niemals befördert. Als eines Tages Bonaparte Georg Lafayettes Namen auf der Liste der vorgeschlagenen Beförderungen traf, strich er ihn aus und sagte mit Verdruß: „Diese Lafayettes durchkreuzen überall meinen Weg.“

Die Restauration der Bourbons im Jahr 1814 änderte nichts in Lafayettes Lage. Er kam einmal nach Hof und wurde wohlwollend aufgenommen. Da aber der Gang der Regierung seinen Wünschen nicht entsprach, kehrte er auf immer dem Pallaste der Tuillerien den Rücken.

Nach Bonapartes Rückkehr im Jahr 1815 protestirte Lafayette gegen die Zusatzakte zur Verfassung und wurde von dem nämlichen Wahlkollegium, dem er seine Protestation übergeben hatte, zum Deputirten gewählt. Napoleon, der damals seines Einflusses bedurfte, bot ihm die erste Stelle in der

neuen Pairskammer an. Lafayette schlug sie aus. Er sah Napoleon zum erstenmal wieder bei Eröffnung der Kammern am 7. Juni. „Es ist schon über zwölf Jahre, daß wir uns nimmer gesehen haben, General,“ redete ihn der Kaiser mit freundlicher Miene an. Lafayette nahm diese gewinnenden Worte kalt auf und verhehlte sein Mißtrauen nicht. Sein Benehmen in der Kammer blieb sich gleich; er erinnerte sie bei jeder Gelegenheit, daß sie die Stellvertreterin der Nation und nicht ein napoleonischer Clubb sey.

Nach der Schlacht von Waterloo hatte Napoleon den Entschluß gefaßt, die Kammer aufzulösen und sich die Diktatur beizulegen. Regnault Saint-Jean d'Angely, der diese gewaltsame Maaßregel nicht billigte, setzte Lafayette in Kenntniß, daß binnen zwei Stunden der gesetzgebende Körper aufhören würde zu seyn. Lafayette steigt auf den Rednerstuhl und trägt mit kräftigen Worten darauf an, daß sich die Kammer für permanent erkläre und jeden Versuch, sie aufzulösen, als Hochverrath betrachte. Der Antrag wurde angenommen. Wäre er nicht durchgegangen, so stund Lafayettes Kopf auf dem Spiele.

Nachdem Napoleon abgedankt hatte, faßte man den Plan, Lafayette an die Spitze des Staats zu stellen. Er besaß das Vertrauen der Nation und sollte die Nationalgarde in Masse zu den Waffen rufen. Bereits aber waren im Dunkeln die schändlichsten Ränke angesponnen; man setzte eine provisorische Regierung ein, die eine Deputation in das

Hauptquartier der Verbündeten abschickte, die den Einmarsch der allirten Armeen rückgängig machen sollte. Diese Gesandtschaft hatte, wie ihre Urheber selbst vermutheten und hofften, keinen Erfolg. Die verbündeten Truppen rückten in Paris ein und die repräsentative Regierung wurde aufgelöst. Mehrere Deputirte versammelten sich bei Lafayette und unterzeichneten eine förmliche Protestation dagegen.

Nach der zweiten Restauration wurde Lafayette zweimal zum Deputirten gewählt. Er verläugnete in dieser neuen Laufbahn keinen Augenblick die Grundsätze seines ganzen Lebens. Mit unerschütterlicher Beharrlichkeit vertheidigte er unausgesetzt die Freiheiten seines Landes.

Lafayette besitzt nicht die hinreißende Beredtsamkeit Mirabeau's, nicht das glänzende Rednertalent Canning's, noch den philosophischen Scharfblick Romilly's und Bentham's. Seine Ueberzeugungskraft liegt in seinem gesunden Verstande, in seiner eigenen Ueberzeugung, in der Klarheit seiner Ansichten, und in der Energie, womit er sie vorträgt. Es ist die Gewalt der Rechtlichkeit, der öffentlichen und bürgerlichen Tugend, die sich in dem langen Laufe seines Lebens niemals verläugnet und sich stets nur die öffentliche Wohlfahrt zum Ziele gesetzt hat. Im Sturme der öffentlichen Leidenschaften konnte diese Gewalt durch überwiegendes Talent und kräftigeren Willen öfters besiegt werden, aber stets wendete sich die öffentliche Meinung wieder zu jener erprobten Rechtlichkeit zurück, die nie von ihrem Pfade

abgewichen ist, und nach vierzig Jahren erblicken wir denselben Lafayette wieder an der Spitze der Nationalgarde, der sie in den ersten Tagen der jungen Freiheit befehligte.

Der Expräfekt Mangin und die fünf letzten Tage seiner Polizei.

In den Tagen der Revolution von 1789 lebte zu Metz ein Mann, der sich durch die Ueberspannung seiner politischen Grundsätze, durch die Heftigkeit seines Charakters und seinen revolutionären Ungestüm in den Clubbs bemerkbar machte. Er war das Echo des rasenden Jakobinismus, der von der Spitze des Berges ertönte. Bei allen Freiheitsfesten war er voran, mit der rothen Mütze geschmückt, das Marseiller Lied singend und die Ohnehosen beschmeichelnd. Die Emigranten und die unbeeidigten Geistlichen hatten keinen grimmigeren Feind und bei den damals so häufigen Volksaufständen war schon sein Name der Schrecken der als verdächtig bezeichneten Personen. Dieser furchtbare Demagog war der Vater des Polizeipräfekten Mangin.

Mangin, der Vater, war ein unbemittelter Krämer zu Metz und bestimmte daher seinen Sohn zu einem Handwerk. Bereits im zehnten Jahre seines Alters wurde der junge Mangin zu einem Schreiner in die Lehre gegeben. Sein Ehrgeiz, schon in der jungen Seele keimend, konnte sich mit dem Mecha=

nismus seiner Bestimmung nicht befreunden. Er hatte sich einige Bücher verschafft und so oft er sich der Aufsicht seines Meisters entziehen konnte, legte er den Hobel weg und las. Ein Exjesuite bemerkte den aufstrebenden Geist des jungen Menschen, nahm ihn zu sich in sein Haus und gab ihm Unterricht. Er warf sich mit brennendem Eifer in die Laufbahn der Wissenschaften, machte reißende Fortschritte und schon im sechzehnten Jahre seines Alters trat er als Advokat vor den Schranken des Gerichtshofs auf. Einige gewonnene Prozesse gründeten seinen Ruf und mit ihm sein beginnendes Glück. Zu dieser Zeit knüpfte sich ein Freundschaftsband zwischen ihm und einem seiner Collegen. Dieser College war Hr. de Serres, der später Justizminister wurde. Bei der ersten Restauration ward Hr. de Serres im Moseldepartement zum Deputirten gewählt. Er erinnerte sich seines Freundes und sein Einfluß verschaffte ihm den Posten eines königlichen Prokurators. Mangin bekleidete diese Stelle vier Jahre lang. Er übte während dieser Zeit in seinem Amte eine ausnehmende Strenge und drückte seine Untergebenen auf jede mögliche Weise. Er war Prokurator des Königs, als der General Guillaume und der Obrist Viriot einen Aufstand in Lothringen versuchten. Mangin trug das Meiste zur Vereitlung desselben bei. Mehrere der Verschwornen wurden verhaftet und hingerichtet. Der Obrist Viriot entkam durch die Flucht und der General Guillaume starb in der Verbannung. Dieser erste Auftritt war

gleichsam der Prolog des blutigen Trauerspiels von Poitiers. Der Eifer des königlichen Prokurators wurde durch die Ernennung zum Generalprokurator am Justizhofe von Poitiers belohnt. Jedermann kennt die Verschwörung des unglücklichen Berton und die schändliche Rolle, die Mangin in diesem Prozesse spielte. Sein Name wurde dadurch in ganz Frankreich verhaßt. Kurz nach der Hinrichtung des Generals Berton reiste Mangin nach Metz. Unter der Thüre des Gerichtshofs begegnete ihm der Advokat Salmon, mit dem er auf sehr freundschaftlichem Fuße gestanden hatte. Mangin erkennt ihn und eilt ihm mit offenen Armen entgegen. „Zurück, Mensch!" ruft ihm jener, sich abwendend, zu, „dein Anblick ist mir ein Gräuel."

Während sich die allgemeine Verachtung öffentlich und ungescheut gegen Mangin aussprach, ernannte ihn die Regierung zum Richter am Cassationshof und ertheilte ihm das Officiers-Kreuz der Ehrenlegion. Seine Thätigkeit und seine Kenntnisse verschafften ihm in diesem Posten einen gewissen Grad von Achtung, und vielleicht hätte man über dem kenntnißreichen Richter den schändlichen Angeber der Regierung vergessen, vielleicht würde Mangin noch, wie viele andere Richter, das Vorrecht der Unentsetzbarkeit genießen, hätte ihn nicht sein grenzenloser Ehrgeiz in die Arme der Jesuiten geworfen und zum Werkzeuge der contrerevolutionären Faktion gemacht. Das Ministerium Polignac hatte begonnen; es brauchte an der Spitze der Polizei einen

zu allem entschlossenen Menschen und warf seine Augen auf Mangin. Redliche Freunde warnten ihn, seine Familie bat ihn mit Thränen in den Augen, sich nicht in dieses wechselvolle Spiel der Intriken zu stürzen. Umsonst, der Ehrgeiz siegte, und die Hauptstadt sah mit Abscheu einen solchen Menschen den Posten einnehmen, den unter dem Ministerium Martignac der redliche Belleyme durch seine Tugenden geziert hatte.

Hier ist die Zeit, einen Blick auf den alten Jakobiner, Mangins Vater, zu werfen. Sobald sein Sohn zum königlichen Prokurator ernannt war, verbrannte er seine rothe Mütze, die er bisher als Reliquie aufbewahrt hatte, und wurde ein ehrbarer Royalist. Alle seine Ideen und Gewohnheiten umwandelten sich wie mit einem Zauberschlage. Er ließ sich nimmer im Zirkel der andern Krämer, seiner Collegen, erblicken, ging täglich in die Messe und wurde Vorsänger seines Kirchspiels. Mit jeder neuen Erhebung seines Sohns stieg seine Eitelkeit. Sie erhielt reichliche Nahrung durch die Schmeicheleien der Speichellecker, wie man sie überall findet. Mit Ausnahme einiger ehrenwerthen und unabhängigen Männer, streuten ihm alle Mitglieder des Gerichtshofs zu Metz ihren Weihrauch. Räthe vom königlichen Gerichtshof drückten die harten Hände des Krämers und luden ihn in ihre Zirkel ein. Jetzt, da der Wind anders weht, würdigen sie ihn keines Blickes mehr. Die Tagesordnung bringt es mit sich, die dreifarbige Kokarde zu tragen und aus vol-

lem Halse zu schreien: Es lebe die Verfassung, die nunmehr eine Wahrheit ist! Der alte Krämer begnügt sich jetzt wieder mit dem Umgang seines Nachbars, des Seifensieders, und einiger alten Weiber seiner Straße; denn die anderen Krämer, seine Collegen, verschmähen ihn jetzt nach seinem Falle. So ist der Welt Lauf.

Unter Mangins Verwaltung verdoppelte die Polizei ihre Strenge und Wachsamkeit. Ihr Hauptbestreben war, durch Chikanen aller Art die Wirkungen der Preßfreiheit zu hindern. Zu diesem Ende wurden die Buchdruckereien durch Polizei-Verordnungen aller Art in ihrem Gewerbe beschränkt; die Lesecabinette, die nicht eine spezielle Ermächtigung hatten, geschlossen, das Ausrufen der öffentlichen Blätter und Flugschriften auf den Straßen verboten, die Schriftsteller bei dem mindesten Anlaß gerichtlich verfolgt. Alle Leute von einiger politischer Bedeutung, besonders sämmtliche liberale Schriftsteller, standen unter der geheimen Aufsicht der Polizei. Wenn einer von ihnen einen Paß verlangte, so ertheilte sogleich die Pariser Polizei der Behörde des Orts, wohin er reiste, Nachricht von seiner Ankunft und empfahl ihn zu sorgfältiger Beaufsichtigung. Die Aufsicht der Polizei erstreckte sich ebenmäßig auf das Theater. Die bereits durch die Censur verstümmelten Stücke wurden noch mehr beschnitten, damit ja nicht die geringste Anspielung darin übrig

bleibe. Die Inquisition der Polizei erstreckte sich bis auf das Costüm und die Aktion der Schauspieler. Ein Hut, eine Perüke, ein Ueberrock von dieser oder jener Farbe, so oder anders getragen, wurden als geheime Zeichen der Verschwörung, als ein Aufruf zur Rebellion bezeichnet.

Zwei Männer von verschiedenen Sitten und Charakter, aber durch gleiches Interesse innig vereint, stunden dem Polizeipräfekt zur Seite. Sie heißen Rattier und Coisy, beide Bureauchefs. Rattier, früher Professor am Collegium Stanislaus, dann Redacteur der Quotidienne, wurde unter Delaveau zur Polizei berufen. Man darf diesen Menschen nur ansehen, um in ihm den eingefleischten Jesuiten zu erkennen. Ein aufgeblasenes Gesicht, ein mystisches Wesen, das in allen seinen Zügen herrscht, das Auge immer zur Erde geschlagen, die Rede bald kurz und hart, bald weich und honigsüß, je nachdem sie an einen Untergebenen oder Vorgesetzten gerichtet ist, bezeichnen den Jesuitismus in allen seinen Umrissen. Gleichwohl entsprach sein Charakter nicht diesem Bilde des äusseren Menschen. Ausserhalb der Präfektur war Hr. Rattier ein Mann von sanften und einfachen Sitten. Er bewohnte ein abgelegenes Quartier, beschäftigte sich mit den Wissenschaften und den Uebungen der Religion. Niemals zeigte er sich öffentlich, als wenn ihn die Pflichten seines Amtes dazu aufforderten. Er bevorzugte zwar diejenigen

seiner Untergebenen, die seine Gesinnungen theilten, zeigte sich aber auch gegen diejenigen, die andere Meinungen hatten, in der Regel nicht ungerecht.

Herr von Coisy war ein Weltmann, allen seinen Zügen war Offenheit und Jovialität aufgedrückt. Er zeigte sich überall, im Theater, in den Salons, auf den Spaziergängen, in den Caffeehäusern und Restaurationen. Er war munter, zutraulich, redselig, umarmte Jedermann auf das Zärtlichste, drückte links und rechts die Hände. Dieser Mensch war allgemein gefürchtet und gehaßt. Man kannte seine tiefe Verstellungsgabe und schmeichelte ihm aus Furcht.

Weder der Polizeipräfekt, noch sein Helfershelfer, waren in das große Geheimniß des Staatsstreichs eingeweiht. Am 25. Juli, Nachts neun Uhr, erhielt Mangin folgendes Schreiben des Fürsten Polignac:

„Herr Präfekt! Belieben Sie sogleich in mein „Hotel zu kommen. Angelegenheiten von der „höchsten Wichtigkeit erfordern Ihre Anwesenheit."

Mangin fand in den Zimmern des Fürsten Polignac den Cardinal Latil und den Grafen Wall, Platzcommandant von Paris. Polignac trat ihm mit den Worten entgegen: „Nun, mein lieber Präfekt, der große Tag ist da. Morgen werde ich meinen Hauptschlag thun." — „Es ist das erste Wort da-

ran, das ich aus Eurer Excellenz Munde vernehme," erwiederte Mangin. — „Der Plan hat erst heute die königliche Genehmigung erhalten. Stehen Sie mir für die Ruhe von Paris?" — „Mein Fürst, ich muß zuvor wissen, worin der Staatsstreich besteht?" — „Auflösung der Kammer, Aufhebung der Preßfreiheit ꝛc. Gehen Sie zu Peyronnet; er wird Ihnen das Detail mittheilen. Noch einmal, glauben Sie, daß sich die Pariser rühren werden?" — „Eine aufrührerische Bewegung ist sicherlich zu erwarten, und man muß hinreichende Mittel zu deren Unterdrückung vorbereiten." — „Ich kann auf alle Regimenter der Besatzung zählen. Blos zwei Regimenter waren mir verdächtig und ich habe sie durch andere ersetzen lassen, deren Treue Probe hält. *) Wenn sich aufrührerische Haufen bilden, so lassen Sie die Gendarmen marschiren; bei dem geringsten Widerstand Flintenschüsse, bei fortwährender Insurrektion Kanonen. So ist unser Sieg unfehlbar. Denken Sie doch an die Straße Saint-Denis, ein einziges Pelotonfeuer war hinreichend, die aufrührerische Canaille zu verscheuchen." — „Mein Fürst, der böse Geist hat Fortschritte gemacht und ich fürchte sehr, daß Sie sich in ihren Folgerungen täuschen möchten. An Ihrer Stelle hätte ich entscheidende Vorsichtsmaaß-

---

*) Das 50. und 53. Linienregiment, welche die ersten waren, die zu den Bürgern übergingen.

regeln getroffen.“ — „Wir sind gerüstet, sage ich Ihnen. Die Zeit ist edel, eilen Sie zu Peyronnet. —“

Mangin wollte etwas erwiedern, Polignac ließ ein Zeichen der Ungeduld blicken. Der Präfekt verbeugte sich und ging. Bei dem Minister des Innern fand er zahlreiche Versammlung. Kaum waren die Ordonnanzen erlassen, so hatte Hr. von Peyronnet den Haufen seiner Schmeichler um sich berufen, um ihre Huldigungen zu empfangen. Der Erfolg des Unternehmens schien ihm im geringsten nicht zweifelhaft. Obgleich der angeblichen Apathie der Einwohner von Paris weniger trauend, als Polignac, glaubte er doch an keinen ernsten Widerstand und hielt sich des Siegs mittelst der Bajonnette versichert. Der Beifall der um ihn versammelten Schmeichler steigerte seine Einbildungskraft. In der Trunkenheit seines Herzens schrie er laut, gestikulirte, lief im Zimmer auf und ab, drückte bald diesem bald jenem die Hand und lachte aus vollem Halse. Der Eintritt des Polizeipräfekten in diese so belebte Versammlung brachte ein auffallendes Stillschweigen hervor. In allen seinen Zügen sprach sich eine sichtbare Unruhe und eine Art Abspannung aus. Peyronnet, dem diese Erscheinung nicht entging, näherte sich dem Präfekten lebhaft, und rief ihm mit munterer Stimme zu: „Nun, lieber Präfekt, sind Sie denn nicht auf dem Laufenden?“ — „Nicht vollkom-

men, Excellenz.“ — „Polignac hatte ja versprochen, Sie davon in Kenntniß zu setzen. Haben Sie ihn denn noch nicht gesehen?“ — „Verzeihung, Monseigneur, er hat mich nur zur Hälfte unterrichtet, und ich kam....

Bei diesen Worten murmelte Peyronnet etwas von Windbeutel zwischen den Zähnen, zog eine Abschrift der Ordonnanzen aus der Tasche und übergab sie dem Präfekten, der sie eiligst durchlief. „Nun,“ sagte Peyronnet in fragendem Tone, „da sind wir ja.“ (Nous y voila. Dies war seine gewöhnliche Redensart.) — „Excellenz, dies Alles ist recht gut; nur hätte ich gewünscht, daß man noch einige Tage zuwarte.“ — „Und warum?“ — „Um sich eine hinreichende bewaffnete Macht zu sichern. Sehen Sie, seit vierzehn Tagen denke ich über den entscheidenden Augenblick, den ich kommen sah, nach und machte meinen Plan.“ — „Lassen Sie hören!“ — „Man sollte unsere ruhmvolle Eroberung von Algier benützen, um ein großes militairisches Fest zu feiern. Dadurch bekam man Gelegenheit, die Gemüther zu beschäftigen und eine größere Truppenzahl in Paris zu versammeln. Während dieses Festes konnten wir Alle Häupter der liberalen Parthei verhaften und die Gefährlichsten unter ihnen bei Seite schaffen.“ — „Seyn Sie ruhig, wir haben Leute genug,“ erwiederte Peyronnet nach einigem Nachdenken. Es war Mitternacht, als die Versammlung auseinander ging.

Am 26. Juli fanden sich die Beamten der Polizeipräfektur zur gewohnten Stunde auf ihrem Posten ein. Bald darauf circulirte der Moniteur, der die berüchtigten Ordonnanzen enthielt, in den Büreaus. Der Inhalt derselben erregte große Freude unter dem Personal der Polizei. „Es lebe Carl X.! Ehre Polignac und Peyronnet! Endlich siegt die gute Sache! Frankreich und die Monarchie sind gerettet!" Dies waren die Ausrufungen, die man hörte. Nur einige wenige Angestellte, die insgeheim Freunde der Verfassung waren, zogen sich betrübt an ihren Schreibtisch zurück. Die höhnenden Blicke der Creaturen der Congregation folgten ihnen.

Jetzt wurden auf der Stelle die schärfsten Maaßregeln ergriffen. An die Druckereien erging der Befehl, den Druck der periodischen Blätter sogleich einzustellen. Die Polizei-Commissäre wurden beauftragt, die öffentlichen Blätter in den Caffeehäusern und Lesecabinetten in Beschlag zu nehmen. Auf einem der Theaterzettel war Wilhelm Tell und Jeffries angezeigt. Die Direktoren dieser Theater erhielten Befehl, bei Verlust ihres Privilegiums diese Stücke durch andere zu ersetzen. Man fürchtete den Stoff von Wilhelm Tell und Jeffries, der zu zahlreichen Anspielungen Anlaß geben konnte. Die Polizei erklärte sich in Permanenz und sämmtlichen Angestellten wurde verboten, sich unter irgend einem Vorwand von ihrem Posten zu entfernen.

Der Tag des 26. Juli ging ohne bedeutende Unruhen vorüber. Gegen Abend sammelten sich zahlreiche Haufen in mehreren Straßen. Die Polizei-Commissäre erstatteten ihre Berichte darüber. Der Polizeipräfekt ließ Patronen unter die Gendarmerie vertheilen und schickte mehrere Abtheilungen derselben aus, um in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen zu patrouilliren. Zu gleicher Zeit beschied er den Obrist der Pompiers vor sich und fragte ihn, ob er auf sein Corps rechnen könne. „Die Pompiers," erwiederte dieser freimüthig, „sind fast lauter Pariser und haben blos die Bestimmung, für die öffentliche Sicherheit zu wachen. Man würde sich daher täuschen, wenn man auf sie zählen wollte."

Am 27. Juli wurden die Berichte der Polizeiagenten bedenklicher. Sie meldeten von allen Seiten Thatsachen, welche die Fortschritte des Aufstandes beurkundeten. Folgendes Muster mag als Probe dienen. „Neun Uhr, man greift den Gendarmerie-Posten an. — Neun ein halb Uhr, er ist sehr bedrängt. — Zehn Uhr, er hat das Gewehr gestreckt."

Die Vertheidigung der Polizeipräfektur war hundert Gendarmen übertragen. Mangin fand sie unzureichend und begehrte wiederholt Verstärkung von dem Marschall Marmont. Erst am 28. Morgens um vier Uhr erhielt er eine Abtheilung des fünfzehnten Linienregiments. Jetzt wurde die Polizei-

präfektur in Vertheidigungsstand gesetzt, die Thüren verrammelt und Posten ausgestellt, wie in einem belagerten Platze. Am 28., Morgens um zehn Uhr, stellte sich eine Abtheilung bewaffneter Bürger vor der Präfektur auf und eröffnete ihr Feuer, das die Gendarmen aus dem Innern des Gebäudes beantwörteten.

Nachmittags erhielt der Polizeipräfekt die von Polignac contrasignirte Ordonnanz, welche Paris in Belagerungsstand erklärte. Dieses Dekret enthüllte ihm die ganze Größe der Gefahr. Er verlor den Kopf, lief wie unsinnig durch das ganze Haus, fragte Jeden, dem er begegnete, angstvoll um Neuigkeiten, gab widersprechende Befehle ꝛc. ꝛc. Bei diesem Stand der Dinge schlich sich einer der Beamten nach dem andern weg, und bald war das Hotel der Polizei gänzlich verlassen. Mangin, sonst so hart und gebietend, war sanft geworden wie ein Kind und fuhr bei dem mindesten Geräusche zusammen. Die wenigen noch zurückgebliebenen Diener der Polizeipräfektur, die ihm sonst nur zitternd nahten, beachteten ihn jetzt kaum und gehorchten mit Murren seinen letzten Befehlen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli hielt sich Mangin versteckt. Am 29., um 2 ½ Uhr Morgens, verließ er die Präfektur. Er schlich sich durch die bereits versammelten Haufen der Pariser in das

Haus eines Freundes, der ihm Gelegenheit verschaffte, mit der Brüsseler Post abzureisen. Er hatte sich unter dem Namen Meunier selbst einen Paß ausgestellt. Von Brüssel begab sich Mangin nach Luxemburg, wo er sich vielleicht noch befindet. Er ließ seine Gattin, die sich gerade im Wochenbette befand, mit zwölf Kindern zu Paris zurück.

Die Herzogin von Berry und die Royalisten von Dieppe.

Die Herzogin von Berry hat in den Herzen vieler Einwohner von Dieppe eine Anhänglichkeit zurückgelassen, welche sich nur aus den servilen Neigungen und Gewohnheiten erklären läßt, die in dem alten Europa noch so vielfach spucken. Eine Prinzessin, die sich nur dem Vergnügen widmet und mit Hoheit herablassend ist, ist allerdings in den Augen der Spießbürger eine Dame von höchster Vollendung, und man kann es den Einwohnern von Dieppe nicht verargen, daß sie glaubten, die Herzogin von Berry habe für Frankreichs Glück genug gethan, wenn sie mit den Bürgern zu tanzen geruhte, statt mit den Jesuiten und Chouans gegen die Verfassung zu conspiriren. Hier gilt der alte Wahlspruch knechtischer Völker: Ein Fürst thut uns schon Gutes genug, wenn er uns nichts Böses thut.

Gleichwohl gab es zu Dieppe noch viele Bürger, die verständig genug waren, das Wohl des Vaterlandes den Contretänzen Ihrer königlichen Hoheit vorzuziehen. Nachdem man die Verschwörung vom 8. August (Ministerium Polignac) in ihrem ganzen Umfange begriffen hatte, schwankten die Wähler von Dieppe nicht mehr zwischen den Interessen des Carolinenbads und denen Frankreichs, sondern wählten, mit Ausschluß des Ministers Haussez, einen der zweihundert ein und zwanzig. Von dieser Stunde an verloren sie die Gnade der Prinzessin und erlangten dafür die Achtung des Vaterlandes, welche wohl so viel werth seyn mochte, als zwei bis drei Hofbälle im Jahr und etliche königliche Seebäder.

Gleichwohl gab es in Dieppe noch viele hartnäckige Anhänger des alten Hofs, welche sich durch die Ungnade der königlichen Hoheit von ihrem Cultus nicht abschrecken ließen. Die meisten Einwohner von Dieppe blieben getreue Anbeter ihrer Gottheit. Noch heute erblickt man an den meisten Kramladen und Magazinen die alten Wappen und die Aufschrift: Lieferant Ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Berry. Man kann in der ganzen Stadt nicht ein paar Schuhe kaufen, ein paar Handschuhe anprobieren, sich die Haare schneiden lassen, eine Pastetchen essen, eine Tasse Kaffee trinken, ohne mit den Lieferanten Ih=

rer königlichen Hoheit zu thun zu haben. Die Lilien auf dem Schilde und die Wappen der durchlauchtigsten Mutter des Herzogs von Bordeaux bilden noch jetzt die Adelstitel aller Pastetenbäcker und Perückenmacher der Stadt.

Lange vor der betrübten Abreise von Rambouillet hatten die galantesten Royalisten von Dieppe den Plan gefaßt, der Frau Herzogin von Berry durch einen edlen Meister ein Geschenk von Elfenbein, Marmor, Silber oder Gold, oder Gott weiß was, anfertigen zu lassen und in aller Unterthänigkeit zu überreichen. Aber solche Gaben und solchen Werths werden natürlich nicht in einem Tage vollbracht. Der Pygmalion von Dieppe brauchte Monate dazu, und erst neuerdings ist das Meisterstück fertig und in die Hände der Besteller abgeliefert worden. Die durchlauchtigste Prinzessin, für welche es bestimmt war, befand sich aber bereits nimmer auf französischem Boden. Die Revolution war geschwinder gewesen, als der Künstler der guten Stadt Dieppe. Was ist zu thun? Ihre königl. Hoheit sind nunmehr zu Lulworth. Eine Reise von Dieppe nach England ist so kurz. Was beschließen die guten Royalisten? Sie ernennen eine Deputation, die der durchlauchtigsten Prinzessin das Geschenk überbringen soll. Es wäre spaßhaft und eine Probe ihres robusten Glaubens an die Legitimität, wenn die Deputation von Lulworth nach Holyrood reisen müßte, um der

edlen Spur der Frau Herzogin und ihres durchlauchtigsten Sohnes zu folgen!

Hier fällt uns ein anderer Spaß ein: In einer Hauptstadt Süddeutschlands hatte sich die Theilnahme an der französischen Revolution bis zu dem kühnen Gedanken erhoben, den Pariser Patrioten einen silbernen Lorbeerkranz oder etwas dieser Art, ungefähr im Werthe von 400 fl., als Zeichen der sympathisirenden Gefühle anzubieten. Eine Subscription wird eröffnet, in der nicht über den Werth eines Guldens unterzeichnet werden darf, um der Welt recht anschaulich zu machen, wie viele Patrioten diese gute Hauptstadt besitzt. Man hat bereits innerhalb und ausserhalb der Mauern fünf und zwanzig oder gar fünfzig Unterschriften zusammengebracht, als die Polizei von dem gefährlichen Unternehmen Kunde erhält und, wie billig, darüber in einen loyalen Schrecken geräth. Ungesäumter Bericht an die hohen und höchsten Behörden des Reichs, hierauf Regierungssitzungen, diplomatische Conferenzen, vertrauliche ministerielle Besprechungen, vielleicht gar Plenum des Staatsraths! Was ist zu thun, um den gefährlichen Schlag abzuwenden? Den Urhebern der Verfassung, die in ihrer Weisheit Alles vorgesehen haben, was zur Beschränkung der öffentlichen Freiheit dienen kann, ist unglücklicherweise dieser spezielle Fall entgangen. Man will sich gleichwohl constitutionell zeigen, da leider die Zeiten es so mit

sich bringen. Man verzichtet daher auf die Kraft der Gesetze, da sie im vorliegenden Falle nicht einmal (o Wunder!) eine gefällige Interpretation zulassen, und schreitet, wohl oder übel, zu gütlichen Unterhandlungen mit der aufrührerischen Rotte. Einige Häupter des demagogischen Unternehmens werden vor den Minister des Innern gerufen, stark beschmeichelt, durch Andeutungen höchsten Mißfallens ein wenig eingeschüchtert, auf die zarten Verhältnisse des Staats, auf seine Stellung der Politik der hohen Mächte gegenüber, kurz auf das ganze Register diplomatischer Rücksichten aufmerksam gemacht und im Namen des Vaterlandes beschworen, den für dessen Ruhe so gefährlichen Plan aufzugeben. Die Herzen deutscher Patrioten sind so weich, so zart — sie wissen der Ueberredungsgabe väterlicher Staatsgewalt nicht zu widerstehen. Die eingelegten Gulden sind redlich zurückbezahlt worden, und die Einwohner von Paris haben von den Patrioten der guten Hauptstadt N. N. keinen silbernen Lorbeerkranz erhalten. Vielleicht trösten sie sich über diesen Unfall mit den Subscriptionen, die ihnen aus Frankreich, England und Amerika in so reichlichem Maaße zufließen! Ehre den guten Royalisten von Dieppe Sie sind wenigstens consequenter, als deutsche Patrioten.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seybold, Friedrich,

Die neue Zeit

Bd.: 1,4

Stuttgart (1830)

Pol.g. 1005 cm-1,4/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771236-0